



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

2. Sitzung (öffentlich)

27. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Einführung in die Wirtschafts- und Energiepolitik sowie die Landesplanung in der 17. Legislaturperiode** **5**

Bericht der Landesregierung

- 2 Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ gemäß § 48 Abs. 2 GOLT** **19**

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ (Tischvorlage; Anlage 1) einstimmig zu.

Abg. Frank Sundermann (SPD) wird gebeten, den Unterausschuss zeitnah einzuberufen.

- 3 Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen – Landesplanung praxisgerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und mehr Wohnung schaffen. 20**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/525

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/525 – durchzuführen.

- 4 Die zukünftige Entwicklung der Windenergiebranche in NRW 22**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/132

- 5 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder sichern 28**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/526 – durchzuführen.

- 6 Insolvenz der Fluglinie Air Berlin – Auswirkungen auf die Luftverkehrswirtschaft NRW, deren Beschäftigte und Aktivitäten der Landesregierung 29**

Bericht der Landesregierung

- 7 Fusion von Thyssen Steel und Tata Steel – Sachstand, Alternativen und Folgen für die Wirtschaft in NRW 32**

Bericht der Landesregierung

| | |
|----------------------------------|-----------|
| 8 Verschiedenes | 38 |
| a) Gutachten RWE Power AG | 38 |
| b) Terminplanung | 38 |

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich der als Tischvorlage verteilten Terminplanung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung für 2017 und 2018 (Anlage 2) zu.

* * *

Aus der Diskussion

1 Einführung in die Wirtschafts- und Energiepolitik sowie die Landesplanung in der 17. Legislaturperiode

Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Ministerpräsident Armin Laschet hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass die Welt im Umbruch ist. Weltweit wie auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen beschäftigen wir uns derzeit mit gewichtigen Themen. Es stellen sich große Fragen; es bleiben auch deutliche Unsicherheiten. Beispiele dafür sind:

Die Digitalisierung verändert fundamental, wie wir wirtschaften und arbeiten. Neue, bis vor wenigen Jahren kaum vorstellbare Technologien schaffen Chancen, fordern aber genauso heraus. Jeder Unternehmer ist plötzlich gefragt: Ist mein Geschäftsmodell noch zukunftsfähig, wo liegt neues Potenzial? – Immer mehr Menschen fragen sich: Ist mein Arbeitsplatz noch sicher?

Die Energiewende schreitet voran. 2018 endet in Nordrhein-Westfalen nun endgültig der subventionierte Steinkohlenbergbau. Hinzu kommt die Debatte um einen Wandel auch unserer Mobilität, die angesichts der jüngsten Auseinandersetzung um Dieselmotoren und Stickoxide eine neue Dynamik gewinnt. Was bedeutet die Umstellung unserer Energieversorgung, was bedeuten neue Antriebstechniken in unseren Autos für das traditionelle Energie- und Automobilzulieferland Nordrhein-Westfalen?

Wovon wir gerade in Deutschland über Jahre profitierten, scheint plötzlich nicht mehr Konsens in der Welt zu sein. Die Globalisierung gerät unter Druck. Mit dem Brexit wagen die Briten nun einen gewaltigen, bis vor kurzem noch unvorstellbaren Schritt. Die Politik der USA bleibt unberechenbar. Was Brexit und Trump für die Wirtschaft und die Handelsbeziehungen Nordrhein-Westfalens tatsächlich bedeuten, ist nach wie vor weitgehend unsicher. Aber wir müssen diese Entwicklungen natürlich ebenso im Blick haben wie viele andere Schwierigkeiten, die sich unter dem Stichwort Herausforderungen hier aufzählen ließen.

Nordrhein-Westfalen wird alle Herausforderungen nur mit einer starken und prosperierenden Wirtschaft, mit Unternehmen und Arbeitnehmern meistern können, die zuversichtlich sind und damit der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen neues Vertrauen schenken.

Dabei sind die Ausgangsbedingungen in unserem Land gut. Knapp 18 Mio. Einwohner erwirtschaften ein Bruttoinlandsprodukt von rund 670 Mrd. €. Das entspricht einem Anteil von über 21 % an der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung. Einen so hohen Wert hat kein anderes deutsches Bundesland aufzuweisen, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir mit Abstand das bevölkerungsreichste Land sind.

Auch innerhalb Europas ist Nordrhein-Westfalen eine der wirtschaftsstärksten Regionen. Das Land erzielt rund 4,5 % des europäischen Bruttoinlandsproduktes. Wäre unser Bundesland ein eigenständiger Staat, läge es mit seiner Wirtschaftsleistung auf Platz sieben in der Europäischen Union. Das ist einerseits positiv zu bemerken, andererseits bedeutet es eine besondere Verantwortung für das Land, daraus etwas Starkes zu machen.

Auch konjunkturell läuft es derzeit gut. 2017 geht Deutschland in das fünfte Jahr eines moderaten konjunkturellen Aufschwungs. Der Arbeitsmarkt boomt, die Kapazitäten sind gut ausgelastet. Unternehmen in vielen Branchen melden solide Ergebnisse und positive Aussichten. Im Sommer erreichte der Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland ein neues Allzeithoch. Dazu passen die jüngsten Wachstumswerte. Im zweiten Quartal 2017 wuchs die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Vorquartal um 0,6 %, nach einem Wachstum von 0,7 % zwischen Januar und März. Im Jahresvergleich legte das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal preis- und kalenderbereinigt um 2,1 % zu.

Ebenso kann Nordrhein-Westfalen nach der jüngsten Rezession in 2012 wieder solide Wachstumsraten verzeichnen. Nach schwachen Jahren infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zwischen 2009 und 2012 hat sich die nordrhein-westfälische Konjunktur wieder deutlich dem Bundestrend angenähert. Ganz aktuell erreichen wir näherungsweise den Bundesdurchschnitt mit real 2 %.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Rückgang des Wachstumsrückstands Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Bund hat sich mit diesen jüngsten Halbjahreszahlen am aktuellen Rand annähernd geschlossen. Allerdings gibt es noch Nachholbedarf, weil wir von einem niedrigeren Wachstumswert der letzten Jahre ausgehen und einen Wachstumsrückstand zu beklagen haben, der sich entsprechend quantifizieren lässt.

Verfügbare Indikatoren weisen darauf hin, dass neben den sich positiv entwickelnden Dienstleistungen von der Industrie jetzt wieder insgesamt positive Impulse ausgehen. Die Produktion der nordrhein-westfälischen Industrie entwickelte sich im ersten Halbjahr 2017 sogar leicht besser als im Bundesdurchschnitt. Das ist sicherlich auch das Ergebnis des Aufholbedarfes. Ebenso zuversichtlich für ein gutes Jahresergebnis stimmen weitere Indikatoren:

Der für NRW berechnete Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft bewegt sich nach wie vor auf einem historisch hohen Niveau. Ebenfalls weist eine anhaltend gute Exportentwicklung auf positive Effekte aus der Auslandsnachfrage hin. Auch in den Dienstleistungen und im Handel sprechen sowohl Umsatz- als auch Beschäftigungswachstum für eine aufwärts gerichtete Konjunktur im Jahresergebnis.

Trotzdem müssen wir uns bewusst machen, dass Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht der Motor des deutschen Aufschwungs ist. Nach wie vor wächst die Wirtschaft des Landes über einen längeren Zeitraum gesehen leicht geringer als im bundesdeutschen Vergleich. So wuchs die Wirtschaft des Landes zwischen 2008

und 2016 real nur um 4,5 %, während Deutschland ein Wachstum von 8,2 % verzeichnete. Der jährliche Rückstand betrug im Schnitt 0,5 Prozentpunkte. Das heißt, in den vergangenen Jahren ist Nordrhein-Westfalen hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Besonders deutlich wurde dies im Jahr 2015, als in Nordrhein-Westfalen ein Wachstum von 0,8 % verzeichnet wurde, es im Bund mit 1,7 % aber mehr als doppelt so viel betrug. Die gute Konjunktur sollte uns also nicht blenden. Unsere strukturellen Herausforderungen sind groß.

Unterdurchschnittliche FuE-Quoten in nahezu allen Sektoren und Branchen, eine über Jahrzehnte hinweg deutlich geringere Investitionsquote als im Bundesschnitt und ernüchternde Venture-Capital-Investments sind Ausdruck einer dem Land fehlenden zukunftsweisenden Investitions- und Innovationsdynamik. Zu sehr ist die Wirtschaft geprägt von überwiegend reifen Unternehmen. Ihre hohe Effizienz sorgt dafür, dass sie sich erfolgreich am Markt behaupten. Aber viel zu wenig investieren diese Unternehmen in neue Patente, neue Produkte und zukunftsweisende Geschäftsmodelle. Auch der signifikant hohe Anteil energieintensiver Unternehmen und eine starke, überwiegend von konventionellen Energieträgern bestimmte Energiewirtschaft behindern zunehmend eine prosperierende, sich an den Nachfrage-trends der Zukunft orientierende dynamische Entwicklung. Nach wie vor gehört Nordrhein-Westfalen zwar zu den Regionen Europas mit der dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaft. Angesichts dieser strukturellen Bedingungen gelingt es dem Land jedoch nicht, mit Hilfe von Technologietransfer und Ausgründungen das verfügbare Innovationspotenzial so wirksam zu nutzen, wie es in Anbetracht der Ausgangslage notwendig wäre. Eine bei weitem nicht hinreichende Patent- und Start-up-Bilanz des Landes zeigt dies eindrücklich. Auch die relativ hohe Zahl von MINT-Absolventen, die NRW nach dem Studium in Richtung Süddeutschland verlassen, kann uns nicht zufriedenstellen.

Trotz eines beachtlichen wirtschaftlichen Potenzials mit besten Voraussetzungen für Investitionen, Innovationen und Wachstum, gelingt es Nordrhein-Westfalen bisher nicht hinreichend, diese PS so wirksam wie notwendig auf die Straße zu bringen. Genau hier setzt die Strategie der NRW-Koalition für die kommenden fünf Jahre für eine starke und neue wirtschaftliche Dynamik an. Es geht darum, die harten und die weichen Faktoren für die Gründung, Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich wieder mehr Menschen mutig an der Zukunftsgestaltung und der Bewältigung der Herausforderungen des Landes beteiligen. Das Land muss seine Ressourcen gezielt dort einsetzen, wo sie die höchste Hebelwirkung haben.

Das Land muss seine Ressourcen für beste Bildung und Forschung, exzellente Verkehrs-, Flächen- und Digitalinfrastruktur und für einen unkomplizierten Staat einsetzen, der mit einem effizienten Regelwerk sicherstellt, dass Menschen und Unternehmen ihre Pläne so schnell und rechtssicher wie möglich realisieren können. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen:

Ich hatte gestern Gelegenheit, mit Mitgliedern des Vorstands der IG BCE zu sprechen. Sie sagen mir, jetzt, wo es der Chemie wieder besser geht, wird an Investiti-

onsprojekten gearbeitet. Die Unternehmen bei uns sind auch an anderen Standorten tätig. Dann stellt sich schlicht und ergreifend die Frage, wo die Investition erfolgen wird. Herr Becker fragte neulich nach einem bestimmten Unternehmen. Es ging um die Firma LANXESS. Die Fachleute sagen, Verfahren benötigen sechs Monate im Ausland, aber 24 Monate in Nordrhein-Westfalen. Mir sagen die Experten der IG BCE, innerhalb von sechs Monaten klappt das nicht nur im Ausland, sondern z. B. auch in Sachsen-Anhalt. Hieran müssen wir etwas ändern, und zwar nicht nur an den Regeln. Wir müssen auch in den Prozessen schneller werden. Sonst sind wir einfach nicht dabei, wenn Investitionen zur Entscheidung anstehen.

Ich lade Sie alle herzlich ein, uns zu unterstützen. Wenn Sie sehen, wo man etwas schneller und besser machen könnte, geben Sie uns Anregungen oder Hinweise, damit wir dem nachgehen. Jetzt gibt es Chancen, wenn wir schnell genug sind.

Wir möchten es den Investoren durch eine Kultur erleichtern, die die Menschen einlädt, etwas zu unternehmen statt zu unterlassen. Wir möchten nicht nur auf die Unternehmen verweisen. Ich hatte heute Morgen eine Unterrichtung zu Gewerbeflächen, die seit Jahren geplant werden. Es ist unglaublich, welche Wege wir gehen müssen, um in diesem Land überhaupt noch etwas zu bewegen. Es wird alles beklagt und alles infrage gestellt. So kommen wir nicht weiter. Das möchte ich ganz klar sagen. Das muss auch im politischen Raum artikuliert werden. Wir müssen deutlich machen, es ist unser Ziel, Ökonomie und Ökologie zusammenzudenken und zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Das schaffen wir aber nur, wenn wir uns nicht gegenseitig behindern, sondern an konstruktiven Lösungen arbeiten. Hierzu benötigen wir eine Modernisierungsagenda, die Innovation und Digitalisierung gezielt in den Dienst des notwendigen Wandels in NRW-typischen Industrien aber auch darüber hinaus stellt, um z. B. Planungsverfahren mit Hilfe moderner Methoden zu beschleunigen und damit wirksamer zu machen.

Bei allen Anstrengungen bleibt unser Leitbild für die Entwicklung des Landes die soziale Marktwirtschaft. Wie keine andere Wirtschaftsordnung verbindet die soziale Marktwirtschaft Freiheit mit Verantwortung und fairem Wettbewerb; sie vereint die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit mit dem sozialen und ökologischen Ausgleich.

Was die nordrhein-westfälische Wirtschaft jetzt aber braucht, ist einen neuer Aufbruch. Notwendig sind neue Impulse und frischer Wind. Deswegen werden wir die Menschen und Unternehmen von überbordender Bürokratie befreien, Investitionen wieder beflügeln und die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft durch eine forschungs- und gründerfreundliche Innovationspolitik unterstützen.

Die Landesregierung hat hierzu schon den ersten Entfesselungspakt vorgelegt und einen wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes auf den Weg gebracht. Mit dem Entwurf zum Entfesselungspaket I, dem Artikelgesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften in Nordrhein-Westfalen, wollen wir mehrere Gesetze ändern, weiterentwickeln oder vollständig aufheben.

Hierzu gehört das Ladenöffnungsgesetz ebenso wie das Tariftreue- und Vergabegesetz oder auch die Hygieneampel. Wir haben das im Landtag angesprochen. Von ihr sind allein 150.000 Betriebe im Land betroffen.

Darüber hinaus haben wir den sogenannten Spionageerlass aufgehoben, der insbesondere den sensiblen Anlagen der Chemieindustrie zu schaffen machte. Schließlich wollen wir für eine vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Gewerbeanmeldung sorgen.

Aktuell bereiten wir schon ein zweites Entfesselungspaket vor, das wir voraussichtlich im November vorstellen und in die Verbändeanhörung und damit auch in den Landtag einbringen wollen. Damit werden wir zum einen Verbesserungen und Vereinfachungen beim Gründungsprozess auf den Weg bringen, zum anderen wollen wir bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen. Das heißt im Klartext, mit dem bereits vorgelegten Entwurf des Windenergieerlasses machen wir einen ersten Schritt zur Verbesserung des Anwohner-, Landschafts- und Naturschutzes beim Bau von Windenergieanlagen. Präzisierungen im Landesentwicklungsplan werden dieses Ziel unterstützen. Wir wollen aber auch prüfen, ob und wie wir die Bedingungen für die Erzeugung von Solarstrom in der Fläche maßvoll verbessern können. Bisher ist dies nur sehr eingeschränkt möglich; andere Bundesländer sind da deutlich weiter. Schließlich wollen wir die Investitionsbedingungen für die Industrie in unserem Land verbessern. Das ist unter anderen unser Beitrag für die Konsolidierung der Stahlbranche in Nordrhein-Westfalen.

Auch an anderer Stelle werden wir den Bürokratieabbau zielgerichtet fortsetzen. So evaluieren wir noch in diesem Jahr das Mittelstandsförderungsgesetz in Expertengesprächen mit Vertretern der Dachorganisationen der Kammern, der Wirtschaftsverbände, der Kommunen und der Gewerkschaften. Die Clearing-Stelle wollen wir zu einer „Stimme der Wirtschaft“ weiterentwickeln, um ihre Interessen frühzeitig in alle mittelstandsrelevanten Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Schließlich stellt sich die Frage, wie ein Normenkontrollrat diese Arbeit in Zukunft ergänzen kann. Wir wollen eine Neuorientierung auf vielen Feldern. Den Aufbruch wollen wir mit folgenden Schwerpunkten erreichen:

Wir setzen auf das Potenzial von Gründerinnen und Gründern. Wir unterstützen die notwendige Transformation der Industrie und erkennen die Chancen der industrienahe Dienstleistungen. Mit einer intelligenten Energie- und Klimaschutzpolitik setzen wir Impulse für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Wir fördern die Außenwirtschaft und unterstützen die globale Integration unserer Unternehmen. Wir behalten regionale Entwicklungen im Blick und entwickeln die Landesplanung.

Es geht mir darum, dass die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht lediglich ein Schlagwort bleibt. Wir alle haben mittlerweile begriffen, worum es geht und was auf dem Spiel steht, wenn wir von einer zunehmenden digitalen Vernetzung, künstlicher Intelligenz und Industrie 4.0 sprechen. Doch über die Digitalisierung lediglich zu reden, nutzt wenig. Jetzt heißt es, endlich auch zu handeln. Wenn sich die Welt fundamental wandelt, ist es allerhöchste Zeit, dass sich auch die Politik ändert und wir die Rahmenbedingungen für Digitalisierung in unserem Land von der digitalen Infrastruktur über die digitale Wirtschaft und die digitale Verwaltung bis hin zur digitalen Bildung auf allen Bildungsebenen verändern. Natürlich gehört auch die digitale Sicherheit dazu. Das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Hinzu kommt

die Frage, wie Digitalisierung die Arbeitswelt verändert und wie wir uns darauf rechtzeitig einstellen können.

Sie werden verstehen, dass ich diese Ausführungen jetzt nicht weiter vertiefe, weil ich morgen die Gelegenheit habe, dazu im zuständigen Ausschuss für Innovation und Digitalisierung zu sprechen. Die Rede wird Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden sicherlich Gelegenheit haben, das hier im Ausschuss zu reflektieren. Uns ist sehr daran gelegen, dass wir – bei aller Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Ausschüssen – gerade das Thema „Innovation und Digitalisierung“ auch hier in den Ausschuss einbringen, ohne dass es zu Doppelbefassungen kommt.

Wir sehen in neuen Formen der Mobilität eine der wichtigsten Herausforderungen für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Wir sehen darin aber auch die Chance, ein modernes und innovatives Entwicklungsfeld für das Land zu erschließen. Mobil zu sein, ist wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft, aber auch unseres privaten Lebens. Wir wollen Mobilität in Nordrhein-Westfalen intelligenter, digitaler und klimafreundlicher gestalten. Hier entstehen völlig neue Geschäftsmodelle, die wir für eine klimaschonende Mobilität in unseren Städten benötigen.

Die Landesregierung arbeitet daran, diese Konzepte zu entwickeln. Wir haben die Chance, die bisherigen Antriebstechnologien weiterzuentwickeln. Das ist überhaupt keine Frage. Das wollen wir tun. Wir haben 200.000 Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie, die von der klassischen Automobilindustrie abhängig sind. Hier wollen wir keine Brüche provozieren. Wir müssen aber auf der anderen Seite feststellen, dass sich die Antriebstechnologien aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht nur durch Gesetzgebung national und europäisch verändern, sondern auch durch globale Herausforderungen auf den asiatischen Märkten und in Nordamerika. Dies wird die Automobilindustrie dazu veranlassen, in verstärktem Maße die Elektromobilität, aber auch andere neue Antriebstechnologien nicht nur zu entwickeln, sondern auch zum Einsatz zu bringen. Wir tun gut daran, unsere Zulieferindustrie rechtzeitig darauf einzustellen, sie mitzunehmen und ihnen Wege aufzuzeigen, welche Chancen in dieser neuen Mobilität, in neuen Antriebstechnologien liegen.

Ich hatte vor wenigen Tagen die Gelegenheit, auf dem Elektromobilitätstag zu sprechen, der in Warstein von der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer organisiert worden ist. Es war eindrucksvoll zu sehen, wie viele Unternehmen sich diesen neuen Fragen zuwenden. Es gibt Unternehmen wie Infineon, die in Warstein immerhin 2.000 Mitarbeiter auf absolut hochwertigen und zukunftsweisenden Arbeitsplätzen beschäftigen. Dieses Unternehmen profitiert derzeit ganz stark von der Elektromobilisierung. Das zeigt, dass diese Herausforderungen neue Chancen eröffnen können.

Wir sehen am Standort Nordrhein-Westfalen im Bereich der Elektromobilitätsforschung, aber auch in der Anwendung Potenziale, die helfen könnten, die industrielle Weiterentwicklung Nordrhein-Westfalens zu beschleunigen. Ich will nicht so weit gehen, wie es die Chinesen für sich in Anspruch nehmen, die die Elektromobilität nutzen, um in der Antriebsentwicklung gleich in die nächste Entwicklungsstufe zu gehen. Das ist vielleicht etwas vermessen, wenn man sich überlegt, wie intensiv China schon längst dabei ist und wie intensiv das dort betrieben wird.

Wenn wir die Bundesländer vergleichen, hat Nordrhein-Westfalen eine Chance, gegenüber den anderen sogenannten Autoländern aufholen zu können, wenn wir uns jetzt darauf konzentrieren, unsere Fähigkeiten in dem Bereich beherzt anzunehmen und die Kräfte zu bündeln. Wie sehen Start-ups wie StreetScooter oder e.GO, die sich toll in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben. Das ist Storytelling in einem Land, das diese Technologie bisweilen etwas stiefmütterlich behandelt hat.

Ford baut nun einen größeren Transporter zusammen mit StreetScooter. Der Europa-CEO sagt dazu, man könne sich der Anfragen aus der ganzen Welt nicht erwehren. So intensiv wird das wahrgenommen. Das ist für unseren Standort eine tolle Botschaft. Diese wollen wir auf jeden Fall weiterhin über die gesamte Supply Chain von der Forschung bis zum Bau von Fahrzeugen unterstützen. Wir müssen aber auch versuchen, die Batteriezellenforschung und Batterieproduktion am Standort Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Hierfür setzen wir uns ein.

Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die uns helfen, wirksamer zu werden. Zu den Rahmenbedingungen gehört es auch, Elektroladestationen vorrätig zu halten. Wir sind zwar mit 1.600 öffentlich zugänglichen Ladepunkten – Stand Ende 2016 – bundesweit absolut an der Spitze. Für die 5.300 Elektro-Pkw, die über unsere Straßen fahren, ist das vielleicht hinreichend. Wenn wir aber das Ziel der Bundesrepublik im Blick haben, eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 auf die Straße zu bringen, reicht das nicht. Wir haben das sofort aufgegriffen und gesagt, wir wollen das Bundesprogramm stärker für Nordrhein-Westfalen nutzen und unsere Kommunen bitten, sich mit einzubringen. Sie wissen, es werden 10.000 Normalladestationen und 5.000 Schnellladestationen gefördert. Möglichst viele davon sollen nach Nordrhein-Westfalen kommen. Ergänzend legen wir ein eigenes Programm auf, mit dem wir weitere ca. 1.600 öffentliche und private Ladestationen fördern, um unsere Infrastruktur im Land schnell voranzutreiben und bis 2020 auf diese Weise die Anzahl der Ladepunkte zu erhöhen und das Netzwerk zu verstetigen.

Durch unser Klimaschutzkonzept wollen wir das Klima in den Innenstädten weiter verbessern. Mit den Ladestationen stellen wir insgesamt 100 Mio. € in den nächsten Jahren zur Verfügung. Wir wollen insbesondere die von den Treibhausgasen besonders stark belasteten Städte dafür gewinnen, ihre Mobilität zu erneuern und neue Konzepte vorzulegen, wie wir es beispielhaft mit der Stadt Bonn tun konnten. Sie hat den Wettbewerb im ersten Durchlauf gewonnen und kann an den Start gehen, um mit Hilfe neuer Konzepte die Emissionen in den Innenstädten wirksamer angehen zu können. Das ist eine Chance für Nordrhein-Westfalen, um auf der internationalen Klimakonferenz im November deutlich zu machen, dass wir an der Spitze sind, wenn es darum geht, Klimaschutz mit neuer Technologie und neuen Verkehrskonzepten zusammenzubringen.

Für eine moderne, innovative Wirtschaft in NRW wollen wir Gründerinnen und Gründer unterstützen. Das ist auch ein Thema, bei dem zu klären ist, ob es im Wirtschafts- oder im Innovationsausschuss behandelt wird.

Mit unserer Wirtschaftspolitik wollen wir mehr Mut zu einem schnelleren Wandel der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beweisen. Angesichts der relativ schwachen Positionierung des Landes in den derzeit besonders starken deutschen Industrien wird

es sich für unser Land als besonders lohnend erweisen, neben inkrementellem Wandel auch Möglichkeiten radikaler Anpassung nutzbar zu machen.

Neue Impulse versprechen wir uns von einem neuen Mut für Gründerinnen und Gründer. Gründungen gerade von technologieintensiven Unternehmen bieten ein enormes Potenzial, um den notwendigen strukturellen Wandel der nordrhein-westfälischen Wirtschaft voranzutreiben. Hierzu haben wir gefragt, wie die Rahmenbedingungen aussehen. Wir haben in den letzten Wochen eine Umfrage durchgeführt, um von den Gründerinnen und Gründern zu lernen, wo es hakt und wo es Hindernisse gibt, die wir beseitigen könnten. Uns liegt eine erste Auswertung vor. Wir arbeiten jetzt an der Umsetzung. Die elektronische Gewerbeanmeldung haben wir bereits im ersten Entfesselungspaket auf den Weg gebracht. Wir arbeiten an weiteren Vereinfachungen.

Wir sehen aber auch bei der Finanzierung Gründungsprobleme. Finanzierungsangebote – auch die öffentlich geförderten – sind nicht immer so passgenau, wie man es sich wünschen könnte. Sie greifen auch nicht so ineinander, wie es vielfach gewünscht wird. Darüber hinaus fehlt es an Transparenz der verschiedenen Förderangebote. Auch hier hoffen wir, durch digitale Angebote schneller Transparenz zu schaffen und die vielen Beratungsangebote etwa in den STARTERCENTERN gezielter einzusetzen, um ergänzend zu beraten. Es soll also eine auf die konkrete Problemstellung ausgerichtete Beratung erfolgen und vieles im Sinne einer Erstinformation und schnelleren Durchdringung des Förderdschungels erreicht werden. Dies soll durch gezielte Software in Kooperation mit den Portalen erreicht werden, die sich hierzu auf Bundesebene entwickeln.

Die digitale Gewerbeanmeldung soll medienbruchfrei erfolgen. Seit 15 Jahren wird mit den Kommunen und Kammern daran gearbeitet. Seit zehn Jahren gibt es eine Software dafür. Es ist aber nicht eingesetzt worden. Indem wir den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern optional das Recht geben, die Gewerbeanmeldung durchzuführen – allerdings nur unter der Maßgabe, dass diese elektronisch erfolgt –, hoffen wir, in einen Wettbewerb zwischen Kommunen und Kammern zu kommen, damit sich etwas bewegt. Der Präsident der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, Herr Kersting, hat mir geschrieben, dass er Gespräche mit den Kammern führt und das Thema angegangen wird. Man versucht, sich relativ schnell auf dieses neue Verfahren auszurichten. Wir hoffen sehr, dass dies gelingt. Die Beamten im Haus haben grob hochgerechnet, was das für Nordrhein-Westfalen bei der jährlichen Anzahl an Gründungen hieße. Die Beamten kamen auf 520.000 Arbeitsstunden, die wegfallen könnten, wenn wir die Anmeldung endlich digital zur Verfügung stellen. Das ist Zeit, die die Gründer in ihr Geschäftskonzept investieren und für Kundengespräche statt für Bürokratie nutzen könnten. Ich hoffe sehr, dass dies möglichst bald gelingt.

In der Gründerbefragung wurde aber auch das Finanzierungsthema – gerade in der Preset-Phase und in der Set-Phase – angesprochen. Der eigene Lebensunterhalt muss finanziert werden. Wenn wir wollen, dass junge Menschen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern oder ihrer sonstigen Vermögenssituation ihre klugen Ideen verwirklichen können, halten wir es für wichtig, Gründern am Start unbürokratisch

einen besseren An Schub zu geben. Hierzu werden wir im nächsten Jahr ein Gründerstipendium in Nordrhein-Westfalen einführen: 12 Monate lang 1.000 € im Monat. Davon beziehen sich sechs Monate auf die Vorgründungsphase und sechs Monate auf die Nachgründungsphase, sodass wirklich alle Talente eine Chance bekommen.

Wir wollen das so einfach wie möglich und dezentral in der Abwicklung handhaben und kluge Konzepte fördern. Wir sind nicht auf gewisse Technologien oder nur auf Akademiker beschränkt. Die Förderung zielt darauf, kluge Konzepte mit Wachstums- und Innovationspotenzial zu identifizieren, an den Start zu bringen und durch ein Mentorenprogramm zu begleiten, sodass die Konzepte erfolgreich umgesetzt werden können. Wir starten im Sommer des nächsten Jahres damit. Das gibt uns die Möglichkeit, eine sehr unbürokratische Regelung zustande zu bringen. Das ist alles andere als einfach. Andere Programme, etwa das der Bundesagentur für Arbeit, wurden in unserer Gründerumfrage sehr kritisiert. Wir werden uns bemühen, zu Verbesserungen zu kommen. Wir arbeiten an einer einfachen Regelung, möchten aber auch im Vorfeld Aktivitäten ergreifen, um Gründerinnen und Gründer in diesem Land zu motivieren, sich auf eine solche Initiative vorzubereiten.

Wir wollen aber auch unternehmerisches Denken und Handeln im Wirtschaftsleben stärker in unsere Gesellschaft hineinragen. Wir wollen, dass sich junge Menschen möglichst früh mit diesen Themen auseinandersetzen können. Die Landesregierung unterstützt daher Initiativen der Wirtschaft, die Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden die Themen „Gründen“ und „Unternehmertum“ näherbringen. Dafür wollen wir Unternehmen ermuntern, sich im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auch an Schulen zu engagieren. Wir wollen die Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen erleichtern, indem wir Akteure zusammenbringen und gute Beispiele der Zusammenarbeit hervorheben.

Vergessen dürfen wir ebenso nicht unsere bestehenden, teilweise über lange Jahre gewachsenen Unternehmen. Das gilt besonders für jene in der Industrie, die in Nordrhein-Westfalen noch überproportional von Schwer- und Grundstoffproduktion geprägt sind. Dabei wollen wir jedoch nicht lediglich die alten Strukturen bewahren. Viel stärker wollen wir uns darauf konzentrieren, die Chancen des Neuen zu erkennen, unsere Industrie auf dem Weg in das Zeitalter der Digitalisierung mitzunehmen und sie zu ermutigen, neue, auch revolutionäre Ansätze zu verfolgen. Zweifelsohne ist das eine Herkulesaufgabe, an der alle in diesem Land gemeinsam mitarbeiten müssen; aber es führt kein Weg daran vorbei. Für die Zukunft des Landes ist es ganz entscheidend, die Transformationsfähigkeit und Innovationskraft der bestehenden industriellen Strukturen zu stärken.

Hierbei geht es uns um ein industriepolitisches Leitbild, das wir gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Kammern entwickeln und auf den industriepolitischen Leitlinien der Vorgängerregierung aufsetzen wollen. Es soll im Kern auch in Zukunft fortgeschrieben werden. Wir möchten das Leitbild aber unter einen etwas anderen Ansatz stellen und sind uns darin mit den Arbeitnehmervertretern und den Arbeitgebern einig.

In den letzten Jahren sind die industriepolitischen Leitlinien sehr stark aus einer relativ defensiven Sicht formuliert worden, um den Industriestandort zu verteidigen zu

können. Wir wollen in den nächsten fünf Jahren nicht aus einer Verteidigungslinie heraus Industriepolitik gestalten, sondern wir wollen sie aus einem Miteinander von Ökologie und Ökonomie in einem ganzheitlichen Verständnis entwickeln. Wir spielen die Dinge nicht gegeneinander aus, sondern gestalten sie zusammen und formulieren Industrie modern und neu. Wir verengen Industrie nicht auf eine Industrie im engeren Sinne, die etwa 20 % der Arbeitsplätze abbildet, sondern wir wollen die industrienahen Dienstleistungen mit einbeziehen. Das sind fast 50 % der Arbeitsplätze. Diejenigen in der industrienahen Dienstleistung sollen sich stärker bewusst werden, dass sie ohne Industrie nicht da und nicht leistungsfähig wären. Wir wollen mit den industrienahen Dienstleistungen auch der Industrie selbst ein ganz anderes, positives Image geben und offensiv in die nächsten Jahre gehen. Deswegen ist es schön, dass wir Wirtschaft mit Innovation und Digitalisierung sehr stark verbinden können, um deutlich zu machen, Nordrhein-Westfalen will der modernste und innovativste Industrie- und Dienstleistungsstandort in Europa werden. Das muss unser Ziel sein. Wenn wir das vermitteln, können wir viel mehr Menschen mitnehmen und begeistern und auch Investoren anlocken.

Dazu gehören natürlich der Chemiestandort und die trilaterale Chemiestrategie. Wir werden Gelegenheit haben, hierüber in den nächsten Monaten und Jahren zu sprechen.

Wir werden den Pharmadialog natürlich fortsetzen. Ganz wichtig sind auch die Dienstleistungen, die für Nordrhein-Westfalen eine hohe Wertschöpfungsrelevanz haben. Sowohl die produktionsnahen als auch die haushaltsnahen Dienstleistungen müssen wir in den Blick nehmen. Beide verändern sich dynamisch im Zuge der Digitalisierung. Das gilt auch für die Beratungsunternehmen, für die freien Berufe, die vor erheblichen Veränderungen stehen. Auch darauf müssen wir Rücksicht nehmen und dies einbeziehen. Das gilt aber auch für Handel und E-Commerce. Der Handel verändert sich für uns erkennbar noch viel dynamischer als die anderen Bereiche. Hier stehen wir mitten in einem Umstrukturierungsprozess. Wir werden die Handelsunternehmen dabei begleiten. Wir werden aber auch auf die Chancen aufmerksam machen, die die Digitalisierung für den mittelständischen Handel parat hält und dazu ermuntern, möglichst schnell diese Anpassung mitzugehen, um in der neuen Welt neue Chancen zu gewinnen.

Das gilt auch für die Kreativwirtschaft, die mit 300.000 Erwerbstätigen und 52.000 Selbstständigen ebenfalls einen ganz wichtigen Stellenwert hier in Nordrhein-Westfalen hat.

Das gilt ebenso für den Tourismus. Der Tourismus erfindet sich im Augenblick unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung, aber auch der Tatsache neu, dass wir völlig neue Formen von Tourismus haben. Das gilt auch im Geschäftsreiseverkehr. Wir haben gerade eine Initiative vorgestellt, in der wir die Kreativwirtschaft stärker mit der Tourismuswirtschaft verbinden, um diese neuen Reisenden besser ansprechen zu können. Wir möchten die Verbindung zwischen Kreativwirtschaft und Tourismuswirtschaft nutzen, um die weichen Standortfaktoren Nordrhein-Westfalens zu verbessern. Das hilft uns bei der Schaffung einer Start-up-Kultur und der Gewinnung

von Köpfen, die wir dringend brauchen, um diese Zukunftsprozesse gestalten zu können.

Das Handwerk war in der letzten Legislaturperiode einer der wichtigsten Punkte dieses Ausschusses, aber auch des Ministeriums. Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen ist nicht nur für die Beschäftigung und Ausbildung zentraler Wirtschaftsfaktor. Ein Viertel der Auszubildenden wird im Handwerk ausgebildet. Das Handwerk ist hochinnovativ und nimmt die Chancen der Digitalisierung intensiv wahr. Wir wollen die Unternehmen dabei begleiten und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geben. Uns liegt der Enquete-Bericht „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“ vor. Wir werden ihn in dieser Landesregierung Schritt für Schritt abarbeiten und Ihnen die entsprechenden Vorschläge vorlegen, soweit die Landesregierung hier gefordert ist.

Wenn wir die Wirtschaft so modernisieren wollen, wie es notwendig ist, müssen wir in den Schulen anfangen. Wir werden das Thema „digitale Bildung“ vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule, den berufsbildenden Schulen und zur Weiterbildung innerhalb der Landesregierung besprechen und Vorschläge hierzu unterbreiten. Wir wollen mit der Wirtschaft aber auch darüber reden, wie die Berufsbildungsstätten modernisiert und noch besser digitalisiert werden können. Hierzu werden wir Ihnen entsprechende Vorschläge vorlegen.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren ganz zentralen Thema für Nordrhein-Westfalen, aber auch für diesen Ausschuss und mein Ministerium kommen. Ich meine die Energiepolitik. Die Energiepolitik ist zentral für Nordrhein-Westfalen, weil wir über 40 % der Energieumwandlung für Deutschland leisten und wir es ganz überwiegend mit energieintensiven Unternehmen zu tun haben, an deren Fortentwicklung wir ein hohes Interesse haben. Deswegen müssen wir Energiepolitik und Klimaschutz zusammenbringen. Gerade die konventionelle Energie und die energieintensiven Unternehmen stehen immer wieder unter Rechtfertigungszwang, was die Klimathemen angeht. Wie ich vorhin sagte, wollen wir nichts gegeneinander ausspielen, sondern die Punkte zusammendenken.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Neuordnung der Landesregierung jetzt neben dem Thema „Energie“ auch das Thema „Klimaschutz“ bearbeiten kann. Das ist eine große Chance, um mit innovativen Konzepten zu versuchen, eine Lösung in den verschiedenen Feldern zu erarbeiten, die den Standort sicherer und zukunftsfester machen und Arbeitsplätze sowie Umwelt sichern helfen.

Wir wollen Initiativen ergreifen, um die Energiewende zukunftsfester zu machen. Wir wollen die Belastung durch das EEG nicht nur für die Verbraucher und die Firmen reduzieren, sondern gleichzeitig Sorge dafür tragen, dass wir bei der Weiterentwicklung des Energiemix einen Ausgleich und eine Verknüpfung der Sektoren herstellen können. Ziel ist, mit unserer Energie sparsamer und wirtschaftlicher umzugehen und z. B. durch Sektorenkopplung erneuerbare Energien mit energieintensiver Produktion so zu verbinden, dass sich beides ergänzt und nicht wechselseitig ausschließt oder zu erheblichen Problemen führt, wie wir es im Moment sehen. Der-

zeit bedürfen unsere energieintensiven Unternehmen immer wieder einer Sonderregelung wie der Herausnahme aus dem EEG, die wir in Brüssel immer wieder neu erkämpfen müssen.

Wir wollen helfen, aus Nordrhein-Westfalen heraus ein Strommarktdesign zu entwickeln, damit die nordrhein-westfälische Energiewirtschaft bessere langfristige Rahmenbedingungen für ihre Unternehmen hat. Mit Blick auf die konventionellen Kraftwerke soll durch die stärkere Berücksichtigung der Versorgungssicherheit im Preissystem die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Unternehmen in modernste Anlagen bzw. die Erneuerung ihrer Kraftwerke investieren können, damit sie den Klimaschutzziele in Zukunft besser genügen und trotzdem wettbewerbsfähig sind. Im Moment ist das nicht der Fall. Es lohnt sich gar nicht, in neuere konventionelle Kraftwerkstechnologie zu investieren. Viele Projekte sind in diesem Land gar nicht erst an den Start gegangen. Das hat im Ergebnis mit dazu beigetragen, dass CO₂-Ziele zumindest für den Bund nicht in der Weise erreicht werden konnten, wie es sonst möglich gewesen wäre. Wir wollen als Energieland nach vorn gerichtete Beiträge leisten, um nicht in dieser Verteidigungsposition zu bleiben, sondern in eine Offensivstrategie zu kommen. Ich hoffe mit Blick auf die Regierungsbildung in Berlin sehr, dass es Nordrhein-Westfalen gelingt, sich so einzubringen und dort überzeugen zu können, dass wir unseren Standort proaktiv entwickeln können.

Ich habe im Landtag ansprechen können, wir werden unsere Klimaschutzziele bis 2020 erreichen, wie sie im Klimaschutzgesetz von Rot-Grün angelegt worden sind. Wir werden sie möglicherweise auch übertreffen können. Das werden wir sehen. Alle Maßnahmen zur Erreichung sind ergriffen. Wir können also nur durch zusätzliche Aktivitäten besser werden. Deswegen sehen wir das mit einer gewissen Entspannung.

Wir stehen zum Pariser Weltklimaabkommen. Das haben wir deutlich gemacht. Wir wollen ein Klimaschutzaudit und einen Klimaschutzdialog in Nordrhein-Westfalen einführen, um die Klimaziele des Landes nachhaltig und wirksam erreichen zu können. Vor allen Dingen ist Klimaschutz für uns Innovation durch digitale Instrumente. Denken Sie an virtuelle Kraftwerke, an Smart Grid und andere Technologien. Wir haben noch viele Chancen, um effizienter zu werden, gleichzeitig aber auch neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wenn wir uns die beiden großen Energieversorger Nordrhein-Westfalens ansehen und schauen, wie diese sich im Zuge der Energiewende weiterentwickelt haben, können wir mit Fug und Recht sagen, wir sind auch das innovativste Energieland in Deutschland. Das wollen wir in Zukunft weiterentwickeln.

Energieeffizienz schafft Wachstum und Beschäftigung. Energie muss bezahlbar bleiben. Neben der Klimafreundlichkeit und der Versorgungssicherheit ist die Bezahlbarkeit von zentraler Bedeutung. Das werden wir auch mit Blick auf die anstehenden Themen wie die Nutzung von Kraftwerkskapazitäten im Auge behalten müssen.

Die Kommunen sind von zentraler Bedeutung, um den Klimaschutz wirksamer zu machen. Das habe ich vorhin schon angesprochen. Aber auch das Land selbst wird

sein Ziel weiterverfolgen, sich bis 2030 zu einer klimaneutralen Landesverwaltung zu entwickeln.

Wir nehmen in der Außenwirtschaft eine starke Rolle in Deutschland und in Europa ein. Das habe ich eingangs ausgeführt. Wir sind aber, was die Internationalisierung unserer Wirtschaft anbetrifft, noch nicht so gut aufgestellt wie andere Bundesländer. Wir haben gerade in den letzten Jahren Erfolge bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen erzielt. Das ist sehr erfreulich. Das wollen wir fortsetzen. Aber wir sehen noch ein großes Potenzial in der Stärkung der Internationalisierung unserer heimischen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den Mittelstand, aber auch für die Start-ups, die wir gezielt unterstützen wollen.

Wir benötigen für all das gute Rahmenbedingungen. Das gilt ebenso für die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Ausland. Dafür benötigen wir eine Landesplanung und eine regionale Entwicklung, die diesen neuen Anforderungen flexibel gerecht werden kann. Wir konnten das unlängst im Landtag andiskutieren. Wir arbeiten mit Blick auf das Entfesselungspaket II an einer entsprechenden Anpassung des Landesentwicklungsplans. Wir halten das für dringend notwendig. Herr Becker, wir werden Ihnen noch viele Beispiele dafür bringen. Ich habe schon wieder viele Beispiele bekommen, bei denen das dringend notwendig ist. Wir müssen uns ehrlich darüber austauschen, wo wir bislang begrenzt werden, ob das im ländlichen Raum, in Gemeinden von unter 2.000 Einwohnern ist, in denen wir Entwicklungsbedarfe sehen, oder ob das in anderen Räumen der Fall ist, in denen wir dringend Betriebserweiterungen ermöglichen müssen.

Ich deutete vorhin an, die Genehmigungsverfahren dauern schlicht und ergreifend zu lange. Sie passen nicht mehr zu den Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Die Innovationszyklen werden immer kürzer. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Debatte, die Mercedes mit Apple geführt hat, als diese zusammenarbeiten wollten. Apple hat irgendwann gesagt, Mercedes muss lernen, dass Apple in Innovationszyklen von 12 bis 18 Monaten denkt und nicht in Zyklen von 7 Jahren. Herr Zetsche hat darauf mit der Aussage reagiert, dann arbeite man eben nicht zusammen. Während Apple seine Zyklen nicht verlängert, passen nun Mercedes und alle anderen ihre Zyklen an. Dem müssen wir seitens der öffentlichen Hand entsprechen. Wir müssen es mit Hilfe neuer Techniken und anderer Planungsabläufe schaffen, schneller zu werden. Wenn kleine Anlagenanpassungen notwendig werden, kann es nicht sein, dass das Gesamtverfahren neu eingeleitet werden muss, wie es heute vielfach geschieht.

Wir kommen durch die Digitalisierung zunehmend von der Massenproduktion zur individualisierten Produktion. Das erfordert eine immer schnellere Anpassung des vorhandenen Anlagenparks. Darauf sind wir noch nicht eingestellt. Denken Sie an den Pharmabereich, die Chemie und andere Bereiche. Sogar die Stahlbranche wird sich umstellen müssen und viel flexibler in der Herstellung werden. Das setzt voraus, dass wir sehr schnell damit sein müssen, Genehmigungen für Anlagen zu erteilen, die an neue Produktionsnotwendigkeiten angepasst werden müssen.

Das alles wird uns beschäftigen. Uns wird nicht nur die Anpassung des LEP beschäftigen, sondern uns wird das auch in der Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und dem kommunalen Raum beschäftigen. Wir müssen Bottlenecks durch fehlende oder nicht hinreichend qualifizierte Mitarbeiter klar erkennen und schnell lösen. Ich habe gestern mit dem Finanzminister darüber gesprochen. Das muss unser Ziel sein. Wir werden auch mit den Bezirksregierungen darüber sprechen. Deswegen benötigen wir Ihre Unterstützung. Wo immer Sie sehen, wir könnten Planungsprozesse beschleunigen, sollten wir das tun. Nordrhein-Westfalen sollte zum modernsten und innovativsten Standort mit besten Klima- und Umweltschutzbedingungen werden, der sicherstellt, dass wir all diese Ziele mit schnellsten Genehmigungsprozessen erreichen können.

Vorsitzender Georg Fortmeier bedankt sich im Namen des Ausschusses für den ausführlichen Bericht und teilt mit, im Rahmen der nächsten Sitzung erfolge eine Aussprache dazu. Zur Vorbereitung dieser Aussprache bitte er darum, den Ausschussmitgliedern die mündlich vorgetragenen Inhalte schriftlich zuzuleiten.

2 Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ gemäß § 48 Abs. 2 GOLT

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ (Tischvorlage; Anlage 1) einstimmig zu.

Abg. Frank Sundermann (SPD) wird gebeten, den Unterausschuss zeitnah einzuberufen.

3 Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen – Landesplanung praxisgerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und mehr Wohnung schaffen.

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/525

Henning Rehbaum (CDU) kommt auf die gegenwärtige Wachstumsschwäche in den Bereichen Wirtschaft und Wohnungsbau zu sprechen. Für Unternehmen sei es schwierig, zu expandieren oder sich neu anzusiedeln. Einige Unternehmen wanderten bereits in andere Länder ab. Eine solche Entwicklung habe auf Dauer negative Folgen für den Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt. Als Folge des Wohnungsmangels insbesondere in großen Städten komme es zu Mietsteigerungen und schwierigen Situationen für Mieter und den Eigenheimbau. Hier müsse dringend nachgebessert werden.

Der Landesentwicklungsplan enthalte unsinnige Formulierungen, wonach Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohner im Grunde genommen weder im Gewerbebau noch im Wohnungsbau Entwicklung erfahren dürften. Das nehme den kleinen Ortschaften Luft zum Atmen und raube ihnen Möglichkeiten, sich für die Zukunft erfolgreich aufzustellen. Der Landesentwicklungsplan enthalte darüber hinaus nur eingeschränkte Möglichkeiten zum Abbau von Rohstoffen.

Es solle festgelegt werden, wo Entwicklung stattfinden solle. Wer die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen anstrebe, benötige dafür Flächen. Bei der Ausweisung von Flächen sei eine wesentlich höhere Flexibilität erforderlich, dies aber nicht zwingend auf Kosten des ökologischen Ausgleichs oder der Landwirtschaft. Ein sinnvoller Ausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und der Bewahrung von Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung müsse gefunden werden. Dies sei nicht einfach.

Der Landeregierung werde gebeten, alles zu tun, um im Rahmen des bestehenden Landesentwicklungsplans Entwicklungen zu ermöglichen und Formulierungs- und Interpretationshinweise zu geben.

Michael Hübner (SPD) vertritt die Auffassung, in der laufenden Debatte gehe es nur um eine Verfahrensabsprache. Eine Aussprache zum vorliegenden Antrag solle erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Vorsitzender Georg Fortmeier stellt klar, die Obleute hätten sich im Vorfeld darauf verständigt, in der laufenden Sitzung nur das Beratungsverfahren zu klären. In der Vergangenheit habe der federführende Ausschuss jeweils das Ergebnis des mitberatenden Ausschusses abgewartet, um dessen Ergebnisse in die eigene Diskussion einbeziehen zu können.

Ralph Bombis (FDP) betont, die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses solle abgewartet werden, bevor der Wirtschaftsausschuss inhaltlich über den Antrag debattiere.

Angesichts der erst im November 2016 durchgeführten umfassenden Anhörung werde seiner Ansicht nach keine erneute Anhörung zum LEP benötigt.

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen berate am 24. November über den Antrag, sodass dem Wirtschaftsausschuss das Votum des mitberatenden Ausschusses in seiner Dezember-Sitzung vorliege.

Frank Sundermann (SPD) beantragt im Namen der SPD-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen.

Horst Becker (GRÜNE) unterstützt den Antrag auf Durchführung einer Anhörung. Ihn interessiere dabei besonders, wie die betroffenen Verbände und Kommunen zu der Wohnraumentwicklung in den großen Städten stünden.

Christian Loose (AfD) wundert sich darüber, zahlreiche Empfehlungen aus der letzten Anhörung nicht im Antrag wiederzufinden, und schließt sich dem Verfahrensvorschlag, eine Anhörung durchzuführen, an.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/525 – durchzuführen.

4 Die zukünftige Entwicklung der Windenergiebranche in NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/132

Wibke Brems (GRÜNE) bemängelt die Kürze des schriftlichen Berichts. Da erste Unternehmen bereits Entlassungen oder Verlagerungen angekündigt hätten, reiche ein Verweis auf die Weltlage nicht aus. Auf Entlassungen gehe der Bericht überhaupt nicht ein, sodass sie sich frage, ob diese im Ministerium nicht bekannt seien, oder als nicht wichtig erachtet würden.

Die im Bericht erwähnten Planungsbüros hätten sich häufig auf Nordrhein-Westfalen spezialisiert. Es handele sich in der Regel um kleine und mittelständische Unternehmen, die von der Entwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen abhängig seien.

Laut Bericht könne die Windenergiebranche keine seriöse Prognose für die nächsten Jahre abgeben. Ihr lägen jedoch andere Informationen vor. In der vergangenen Woche habe beispielsweise der Landesverband Erneuerbare Energien in einer Pressekonferenz darüber informiert, dass ab Mitte 2018 nur zwei genehmigte bezuschlagte Windenergieanlagen feststünden. Dieser deutliche Einbruch stehe in klarem Widerspruch zu den Ausführungen des Ministeriums.

Die Branche spreche von einem drohenden Strukturbruch. Sie erwarte, dass der Minister vor diesem Hintergrund aktiv werde und frage sich, ob bereits Gespräche mit der Branche stattgefunden hätten oder ob solche geplant seien, und in welcher Form sich das Land für die Windenergiebranche verwenden werde.

Nach Ansicht von **Dr. Christian Untrieser (CDU)** verdeutlicht der Bericht, dass der Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen weitergeht. Die Bundesnetzagentur gehe von 1.200 MW, also von nahezu einem Viertel der derzeit in NRW installierten Leistung aus.

Über 2018 hinaus kämen NRW voraussichtlich nur sehr wenige Windenergieanlagen hinzu, u. a. deshalb, weil die Große Koalition entsprechende Stellschrauben in das EEG eingezogen habe. Die Idee der Ausschreibung von Bürgerwindenergieanlagen sei aus der Branche selbst gekommen. Die Grünen hätten sich sehr stark für die nun eingeführte Ausnahmeregelung bei Bürgerwindenergieanlagen eingesetzt. Angesichts der neuen Zusammensetzung der künftigen Bundesregierung sei eine Änderung des EEG denkbar.

Die Entwicklung und Akzeptanz der Energiewende stelle jedoch das wichtigere Projekt dar. Ein neues Energiemarktdesign für den kontinuierlichen Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen stelle die große Herausforderung der neuen Legislaturperiode dar.

Frank Sundermann (SPD) äußert sich mit Blick auf die herrschende Unruhe in der Branche enttäuscht über eine fehlende mündliche Ergänzung des knappen schriftlichen Berichts.

Das Ministerium solle darlegen, ob es die von der Branche genannten 18.000 Arbeitsplätze für gefährdet halte, oder ob es von einer anderen Zahl Arbeitsplätze ausgehe.

Komme der Windenergieausbau in NRW zum Erliegen, wandere die Produktion und Entwicklung langfristig in Bereiche ab, in denen gebaut werde. Die Industrie wiederum siedle sich dort an, wo Energie entstehe.

Dass sich in den nächsten Jahren noch etwas in der Windenergie in NRW bewege, sei das Verdienst der Vorgängerregierung.

Es reiche nicht aus, sich für Windenergie auszusprechen. Man müsse auch darstellen, wie dieses Ziel erreicht werden solle. Die in der Vergangenheit von Schwarz-Gelb verankerte Abstandsregelung von 1.500 m habe die Branche zum Erliegen gebracht.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, das Ministerium beschäftige sich mit dem Thema. Der Staatssekretär habe an der Husum-Messe teilgenommen und dort mit Herstellern und Betreibern gesprochen. Die Gespräche mit der Industrie würden in den nächsten Tagen und Wochen fortgesetzt. Wer künftig keine Braunkohle mehr nutzen wolle, müsse sich ebenso über die Konsequenzen unterhalten wie beim Ausstieg aus der Atomenergie. Im Energiebereich stünden sehr viele Herausforderungen in verschiedenen Branchen an.

In den nächsten Jahren würden aufgrund der schon erteilten Genehmigungen und der damit verbundenen guten Förderungen weiterhin Windenergieanlagen gebaut. Repowering werde weiterhin so zugelassen und unterstützt, wie es bisher in NRW angelegt gewesen sei. Da viele Anlagen inzwischen veralteten, kämen in den nächsten Jahren zu der bereits vorhandenen Kapazität in Höhe von rund 5.000 MW weitere etwa 4.000 MW. Hinzu komme die Fläche, die durch Neuregelungen verbleiben werde.

In Nordrhein-Westfalen würden weiterhin Windkraftanlagen erneuert oder neu gebaut. Inwieweit darüber hinausgehende Effekte Einfluss auf die Betriebe hätten, werde in Gesprächen geklärt. In der ersten Ausschreibungsrunde sei NRW mit 100 MW beteiligt gewesen. In der letzten Ausschreibungsrunde habe NRW keine Rolle mehr gespielt. Woran dies liege und wie dies beeinflusst werden könne, müsse hinterfragt werden. Diese Rahmenbedingungen habe jedoch nicht die jetzige Landesregierung gesetzt. Auf die Effekte der geltenden Rahmenbedingungen habe sich die Branche möglicherweise nicht genügend vorbereitet. Das Land könne sich jetzt nur mit den Auswirkungen beschäftigen.

Laut Statistik der GWS vom März 2017 habe die Zahl der Beschäftigten im Bereich Windenergie in NRW und bundesweit bereits zwischen 2014 und 2015 abgenommen. In den Gesprächen mit der Industrie werde es darum gehen, wie der Branche eine weitere Wachstumsperspektive eröffnet werden könne. Die Windattraktivität Nordrhein-Westfalens sei rein topografisch begrenzt. Deswegen würden Windkraftanlagen ganz überwiegend außerhalb von NRW eingesetzt und weiterentwickelt. Ziel müsse

es sein, es den im Land tätigen Planungsbüros und der Zulieferindustrie zu ermöglichen, dass der weitere Ausbau der Windenergie in besonders produktiven Bereichen vorangetrieben werde.

Michael Hübner (SPD) schickt voraus, Windenergieanlagen könnten trotz der topografischen Verhältnisse innerhalb von Nordrhein-Westfalen sehr wirtschaftlich betrieben werden. NRW müsse Energie, die in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr im konventionellen Bereich produziert werde, durch Alternativen ersetzen. Windenergieanlagen trügen wesentlich dazu bei.

Das Ministerium erwecke den Eindruck, als ob Repowering-Vorhaben keine erneuten Genehmigungsverfahren durchlaufen müssten. Das sei nicht richtig. Vorrangig die Kommunen hätten Windvorrangzonen ausgewiesen. Der Ausweis größerer Standorte ersetze keine Rechtsgrundlage auf Landesebene.

Die Immissionsschutzregelungen gälten nicht nur für Wohngebiete, sondern auch für Naturschutzgebiete etc. Den Eindruck zu erzeugen, als ob diese Dinge künftig entfielen, sei nicht korrekt.

Wibke Brems (GRÜNE) meint, nach Informationen der Branche selbst seien 50 % der alten Standorte künftig nicht mehr genehmigungsfähig. Das führe nicht zu einem Ausbau der Windenergieleistung, sondern höchstens zu einem Erhalt des Status quo.

Es gelte, Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene mit in die Waagschale zu werfen, um die Entwicklung der Windenergie zu fördern.

Die mit der Braunkohlenförderung verbundenen Arbeitsplätze seien wichtig. Man müsse über Zeiträume sprechen. Die Grünen forderten einen Verzicht innerhalb der nächsten Jahrzehnte. Nun werde allerdings bereits im nächsten Jahr ein massiver Einbruch erwartet.

Dietmar Brockes (FDP) hebt hervor, mit Blick auf die Energiewende dürfe nicht nur auf eine Stromwende geschaut werden. Es reiche nicht, eine subventionierte Energietechnik voranzutreiben, sondern die Energiewende müsse ganzheitlicher angegangen werden. Versorgungssicherheit sei für Nordrhein-Westfalen enorm wichtig.

Dem RWI lägen Zahlen zur Jobentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Diese sollten beachtet werden.

Guido van den Berg (SPD) hält es für absurd, die Windenergie mit Gestehungskosten von derzeit sechs bis sieben Cent in guten Lagen immer noch als eine Energieform darzustellen, die nur Subventionen abgreife. Man komme längst in Marktsituationen, diese Industrie ohne Anschubfinanzierung auf eigenständige Füße stellen zu können. Das sei ein Erfolg der Energiewende. Das EEG müsse weiterentwickelt und angepasst werden, um diese Marktfähigkeit zu gewährleisten.

Während der Veranstaltung beim Landesverband Erneuerbare Energien sei die Stimmung auf der Husum-Messe geschildert worden. An dem Tag sei der Windenergieerlass aus Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden.

Über die rechtsverbindliche Wirkung der Festlegung eines 1.500-m-Abstands von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung könne diskutiert werden. Das Problem bestehe aus kommunaler Sicht darin, dass die Zahl jenseits der Frage eine Wirkung entfalte, was rechtlich geboten sei. Dieser Wert generiere vermutlich keine großen Auftragsvolumen für die Windenergie, dagegen aber für Fachanwälte und Verwaltungsjuristen.

Die Branche habe angesichts ihrer Umsatzeinbußen von 50 bis 80 % in den nächsten Jahren große Sorgen. Zumindest müsse das Land Signale an die Branche senden, die ihrer Bedeutung gerecht würden. Angesichts der Ausschreibungslage durch den Bund gebe es durchaus Möglichkeiten, positiv zu wirken.

An der ersten Ausschreibungsrunde habe sich Nordrhein-Westfalen mit neun Ausschreibungen beteiligt. Davon liefen acht als Bürgerenergieprojekte. Die zweite Ausschreibungsrunde habe ohne Beteiligung von Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Weitere Ausschreibungsrunden stünden an. Deshalb sei zu prüfen, ob in Gesprächen mit dem Bund Projekte vorzuziehen oder Dinge zu glätten seien.

Christian Loose (AfD) gibt zu bedenken, die Börsenpreise für Windenergie lägen bei drei Cent. Man komme noch längst nicht ohne Subventionen in dem Bereich aus. Zudem müssten die gesamten Nebenkosten wie der notwendige Netzausbau zur Netzstabilität sowie für Backup-Technologien – konventionelle Kraftwerke oder extrem teure Speicher – berücksichtigt werden. Berücksichtige man dies, lägen die Kosten bei der Windenergiebranche dauerhaft bei acht bis zehn Cent.

Subventionierte Arbeitsplätze könnten niemals sichere Arbeitsplätze sein. In der von Rot-Grün angestrebten Dauersubventionierung liege ein Problem. Schwarz-Gelb nehme mit den Abstandsregeln etwas Luft aus dem Markt. Letztendlich werde die Windenergiebranche in den nächsten Jahren extrem viele Arbeitsplätze verlieren. Um dies zu erkennen, erfordere es keinen Bericht.

André Stinka (SPD) meint, Börsenpreise seien mit Gestehungskosten nicht vergleichbar. Gerade die Windkraft stelle einen erheblichen Anteil der erneuerbaren Energien dar. Zu klären sei, ob die Landesregierung Initiativen in anderen Energiebereichen plane, um den evtl. Wegfall von Windkraft auszugleichen.

Henning Rehbaum (CDU) stellt fest, es gebe schmerzhaftes Auftragsrückgänge in der heimischen Windkraftindustrie. Diese Rückgänge seien nicht von der neuen Landesregierung zu verantworten, sondern hingen mit der aktuellen Gestaltung des EEG zusammen. Daran müsse gearbeitet werden. Das EEG müsse sowohl die Energiewende als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherstellen. Dafür sei die Bundesebene zuständig.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bekräftigt, die aktuellen Herausforderungen seien nicht der Weichenstellung durch die neue Landesregierung zuzuschreiben. Auch die Ausschreibungen habe die Landesregierung nicht beeinflusst. Bei der ersten Ausschreibungsrunde des laufenden Jahres habe es sich um 25 Anlagen mit insgesamt 96 MW gehandelt. Davon seien lediglich 5 % auf NRW entfallen. Nordrhein-Westfalen sei offenbar noch nicht in der Lage gewesen, den veränderten Rahmenbedingungen so zu entsprechen wie andere Bundesländer. Über die Gestaltung der nächsten Ausschreibungsrunden werde die Landesregierung mit dem Ziel sprechen, in Folgerunden erfolgreicher zu sein.

Nach wie vor gelte der Windenergieerlass 2015, der für Repowering empfehle, keine Höhenbegrenzungen vorzunehmen. Der Erlass enthalte ein Kapitel für eine besondere Repowering-Planung nach Bauplanungsrecht. Er erläutere die Sonderfallprüfung nach TA Lärm für die mit Lärm vorbelasteten Gebiete und sich ergebende Möglichkeiten von Repowering-Konzepten.

Auf den Einwurf von **Michael Hübner (SPD)**, die neuen Anlagen seien höher und größer, entgegnet **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**, die Frage sei, wie die Umsetzung gut gelinge. Das sei die politische Zielsetzung. Der Anteil an mindestens 15 Jahre alten Anlagen nehme zu. Repowering stelle eine reichhaltige Quelle für den Aufwuchs von Windenergie in Nordrhein-Westfalen dar. Für die Industrie ergäben sich daraus Aufträge. Gleichzeitig werde der Anteil erneuerbarer Energien in Nordrhein-Westfalen erhöht.

Bis 2010 habe es eine Kapazität von 3.000 MW im Land gegeben. Diese sei bis 2017 auf 5.000 MW gestiegen. Unter Berücksichtigung des Repowerings könnten noch einmal bis zu 4.200 MW hinzukommen. Dies werde in den Ausbauplänen für erneuerbarer Energien berücksichtigt. Darin werde ein hinreichendes Feld für die Windenergiewirtschaft gesehen.

Die Regelungen zu Fotovoltaikanlagen in NRW sollten angepasst werden. Andere Bundesländer seien bei der Genehmigung von Fotovoltaikanlagen liberaler. Besonders in Innenstädten werde Potenzial in diesem Bereich gesehen, um mit Hilfe neuer Technologien gerade auf Flachdächern bessere Wirkungen erzielen zu können. Unternehmen aus NRW investierten in solche innovativen Technologien. Auf diesem Gebiet könne viel Potenzial genutzt werden. Das gelte auch für den öffentlichen Raum. Die an Hochschulen und vielen anderen Einrichtungen vorhandenen Flachdächer seien bisher nur zu einem geringen Teil mit Solaranlagen ausgestattet. Diese Flächen könnten nutzbar gemacht werden.

Die Zurückhaltung bei der Geothermie sei ihm unverständlich. Den Vorwand, Bohrungen von mehr als 100 m Tiefe dürfe man in Deutschland nicht mehr ohne Genehmigung vornehmen, weil alle theoretisch möglichen Endlager berücksichtigt werden müssten, halte er für unbegründet. Es kämen nicht viele potenzielle Endlagerstätten in Deutschland infrage. Sichergestellt werden solle, dass Geothermie genutzt werden könne. 50 % der Energie fließe in Wärme. Gerade auf diesem Gebiet müsse man besser werden. Dazu stehe Nordrhein-Westfalen im Gespräch mit den Kraftwerksbetreibern.

Kraft-Wärme-Kopplung und andere Themen seien noch nicht an allen Stellen so weit entwickelt wie technisch und wirtschaftlich möglich. Somit bestehe ein großes Feld, um die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien zu fördern und mit einem breiten Mix die Akzeptanz in der Bevölkerung für die verschiedenen Energieträger zu erhalten. Mittlerweile werde fast gegen jede Energieform demonstriert, ob es sich um Kernenergie, Braunkohle oder Windkraftenergieanlagen handele.

Wibke Brems (GRÜNE) entgegnet, die Tiefengeothermie habe im Vergleich zu anderen Energieerzeugern ein großes Problem mit der Wirtschaftlichkeit.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) gibt zu bedenken, der Klimaschutzplan der rot-grünen Vorgängerregierung enthalte im Kapitel „Erneuerbare Energien“ Aussagen zur Solarenergie und zur Geothermie, für die großes Potenzial gesehen werde.

Auch Kuppelgase spielten eine Rolle. Diese sollten von EU-Seite nun leider mit für die Landesregierung nicht nachvollziehbaren Lasten belegt werden.

Er nehme den vorliegenden Klimaschutzplan sehr ernst und arbeite an der Umsetzung verschiedener darin angesprochener Themen.

5 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder sichern

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/526 – durchzuführen.

6 Insolvenz der Fluglinie Air Berlin – Auswirkungen auf die Luftverkehrswirtschaft NRW, deren Beschäftigte und Aktivitäten der Landesregierung

Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) legt dar:

Die Krisensituation von Air Berlin infolge jahrelanger Verluste ist öffentlich seit Langem bekannt. Gleichwohl kam die Insolvenzanmeldung am 15. August sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die fachlich mit dem Thema Befassten überraschend. Zwar hat es bereits ab März aufgrund der angespannten Liquiditätssituation Kontakte des Wirtschaftsministeriums mit Air Berlin auf Arbeitsebene gegeben, in denen die Möglichkeiten einer Bürgschaftsgewährung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen erörtert wurden. Ein Anfang Juni gestellter formloser Antrag auf Verbürgung einer Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € wurde jedoch nach wenigen Tagen von Air Berlin zurückgenommen. Dies wurde damit begründet, dass man gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter Etihad, der Air Berlin in den zurückliegenden Jahren wiederholt finanziell in erheblichem Maße gestützt hatte, und Lufthansa als externem Partner eine Lösung ohne staatliche Hilfe finden wollte. Das ist dann offensichtlich doch nicht gelungen.

Am 11. August hat Etihad ohne Vorankündigung die Unterstützung von Air Berlin aufgekündigt und einen an diesem Tag fälligen Finanzierungsbeitrag nicht mehr ausgezahlt. Damit war die Zahlungsfähigkeit der Air Berlin nicht mehr sichergestellt. Noch am gleichen Tag hat der CEO von Air Berlin Kontakt zum Bundeswirtschaftsministerium auf Staatssekretärscherebene aufgenommen und dort um eine staatliche Hilfe gebeten. Diese wurde vom Bund unter Zeitdruck und ohne Einbeziehung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen binnen drei Tagen ermöglicht.

Am 15. August hat Air Berlin für die Gesellschaft airberlin technik GmbH und die Air Berlin PLC und Co. Luftverkehrs KG Insolvenz angemeldet. Es handelt sich dabei um ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Ziel ist die Übertragung möglichst vieler Geschäftsbereiche auf andere Gesellschaften, die diese dann weiterführen sollen.

Die Bundesregierung hat diesen Weg durch die Bereitstellung eines Überbrückungskredits der KfW in Höhe von 150 Mio. €, der durch den Bund zu 100 % verbürgt ist, eröffnet. Sie hat dies zum einen mit Blick auf die Sicherstellung der Heimreise zahlreicher Bundesbürger zur Hauptferienzeit getan, zum anderen aber auch, um die übertragene Sanierung möglichst vieler Betriebsteile von Air Berlin zu ermöglichen.

Die EU-Kommission hat diese Rettungsbeihilfe geprüft und genehmigt. Das formelle Insolvenzverfahren gemäß Insolvenzordnung wird derzeit unter Leitung des vom Insolvenzgericht bestellten Sachwalters durchgeführt. Dies gesetzlich geregelte Verfahren entzieht sich einer politischen Einflussnahme. Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist am Freitag, den 16. September, abgelaufen. Der Sachwalter hat die abgegebenen Angebote bewertet, die teilweise komplementär zueinander sind. Der

Gläubigerausschuss hat über diese Angebote am 21. September beraten und entschieden, mit drei Bietern in weitere Verhandlungen zu treten. Verhandelt wird über den Umfang der Betriebsübernahmen, das zu übernehmende Personal, aber auch die Kaufpreise. Mit einem endgültigen Ergebnis ist daher erst im Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Für den Standort Düsseldorf hat die Insolvenz von Air Berlin hohe Bedeutung. Von 8.155 Mitarbeitern sind 2.867 in Düsseldorf beschäftigt, davon rund 500 im Bereich Technik. Für den Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen sind die Aufrechterhaltung der Drehkreuzfunktion am Flughafen Düsseldorf sowie der Erhalt der Arbeitsplätze entscheidend.

Die Auswirkungen der Insolvenz auf die Luftverkehrswirtschaft Nordrhein-Westfalen können aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bewertet werden, da noch nicht final entschieden ist, welche Übernehmer mit welchen Konzepten zum Zuge kommen werden. Die Landesregierung beobachtet diesen Prozess genau und wird fortlaufend unterrichtet. Damit ist auch gegenüber dem Bund deutlich gemacht worden, dass die berechtigten Interessen der großen Zahl der Mitarbeiter für die Landesregierung höchste Priorität haben.

Sollte es für tragfähige Fortführungslösungen in Nordrhein-Westfalen einen Unterstützungsbedarf geben, wird die Landesregierung diesen gern leisten. Es gibt beispielsweise für den Bereich Technik ein Gebot, das im Vorfeld vorgestellt wurde und den Erhalt der Technikarbeitsplätze in Düsseldorf ermöglichen könnte. Sollte dieses Angebot zu einer Übernahme führen, könnte der für die Fortführung bestehende Betriebsmittelbedarf – sofern erforderlich – durch einen landesverbürgten Kredit bereitgestellt werden. Aktuell liegt der Landesregierung aber keine konkrete Anfrage hierzu vor.

Daneben wird die Landesregierung alle zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente nutzen, um den Mitarbeitern, deren Arbeitsplätze im Rahmen des Insolvenzverfahrens nicht gerettet werden können, zeitnah neue Perspektiven zu eröffnen.

Michael Hübner (SPD) bittet darum, den Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen. Zum 31. Oktober erfolge bei Air Berlin möglicherweise der Shut Down. Auf Basis des bisher gewährten Überbrückungskredits in Höhe von 150 Mio. € müsse geklärt werden, ob es zu einer Übernahme der Maschinen und des übrigen Vermögens von Air Berlin komme. Er habe die Ausführungen des Ministers so verstanden, als ob die Landesregierung prüfe, noch einmal einzustehen, um den weiteren Flugbetrieb zu ermöglichen, sofern eine Übernahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden könne. Ob dies korrekt sei, solle dargelegt werden. Verbraucher hätten bereits Flugtickets für Zeiten nach dem 31. Oktober gekauft. Könnten diese Tickets nicht mehr eingelöst werden, weil der Flugbetrieb eingestellt werde, führe dies möglicherweise zu Empörung bei den Verbrauchern.

Die Ausführungen der Landesregierung zum Thema „Beschäftigungssicherung“ begrüße er im Namen der SPD-Fraktion außerordentlich. Das Land habe hohes Interesse am Luftverkehrsdrehkreuz Düsseldorf. Auch dazu bitte er um weitere Ausführungen.

Horst Becker (GRÜNE) meint, einzelne Leasingunternehmen beorderten bereits Maschinen zurück, und interessiert sich dafür, ob trotz Flugausfällen versucht werde, die Slots aufrechtzuerhalten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) kann diese Frage nicht ad hoc beantworten, sagt aber zu, dem nachzugehen. Frei werdende Slots würden grundsätzlich neu versteigert.

Das Land stehe nicht in der Pflicht, die wesentlich von der Bundesregierung gestaltete Transformation im Nachlauf abzufedern oder zu sichern. Dazu gehöre das verbürgte KfW-Darlehn ebenso wie die Auswahl der jetzt infrage stehenden Unternehmen.

Er habe von vornherein Zweifel geäußert, ob die vorgesehenen Überbrückungsmittel ausreichen; denn das Konzept sei von einem etwa konstanten Nachfrageverhalten ausgegangen. Das entspreche jedoch nicht den Erfahrungen in vergleichbaren Fällen. Deshalb habe er zu schnellen und fairen Lösungen aufgerufen. Soweit möglich, habe die Landesregierung öffentlich darauf hingewiesen, dass die Transformation unter einem sehr hohen Zeitdruck stehe und noch nicht einmal Planungssicherheit für drei Monate verspreche. Insofern habe er keinem Verbraucher versprochen, auf der sicheren Seite zu stehen, wenn er Tickets für die Zeit nach dem 31. Oktober erwerbe. Trete der angesprochene Fall ein, sehe er die Bundesregierung in der Pflicht und nicht das Land Berlin oder das Land Nordrhein-Westfalen.

Die hauptsächliche Aufgabe von Nordrhein-Westfalen bestehe darin, den nunmehr beschrittenen Weg so zu begleiten, dass für die Beschäftigten eine möglichst erträgliche Lösung gefunden werde. Dies werde schwierig genug.

Zudem solle versucht werden, für den Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen bessere Lösungen zu erreichen als sie sich derzeit abzeichneten. Dazu sei es erforderlich, dass der Flughafen Düsseldorf künftig „fair“ von der Lufthansa bedient werde. Die Transatlantikflüge vom Standort Düsseldorf halte er für zentral, um den Flughafen international attraktiv zu halten.

Horst Becker (GRÜNE) vermutet, mit Lufthansa und Easy Jet könne kein Drehkreuz in Düsseldorf gehalten werden, und weist auf die Bedeutung direkter Interkontinentalflüge z. B. nach Japan und China hin.

Das Land solle frühzeitig Gespräche mit der Lufthansa suchen und die Gesprächsergebnisse bei Bedarf an die Bundesregierung kommunizieren. Seiner Ansicht nach seien mit politischem Druck bestenfalls Direktflüge erreichbar, jedoch kein weiteres Drehkreuz neben München und Frankfurt.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stimmt dem zu.

7 Fusion von Thyssen Steel und Tata Steel – Sachstand, Alternativen und Folgen für die Wirtschaft in NRW

Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) informiert:

Die Stahlindustrie in Europa steht vor großen Herausforderungen. Die Nachfrage nach Stahl entwickelt sich wenig dynamisch. Das Stahlangebot auf dem Weltmarkt ist von Überkapazitäten und stetig hohem Importdruck geprägt.

Um unter diesen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen auch traditionsreiche Unternehmen wie thyssenkrupp zukunftsfähige Lösungen finden und sich strategisch neu aufstellen. Der am 20. September 2017 verkündete Zusammenschluss der thyssenkrupp-Stahlsparte mit Tata Steel ist in diesem Kontext zu betrachten.

Es wurde eine Grundsatzvereinbarung über den Zusammenschluss der europäischen Stahlaktivitäten in einem 50:50 Joint Venture von thyssenkrupp und Tata Steel unterzeichnet. Ziel ist es, einen führenden europäischen Flachstahlanbieter zu schaffen und diesen als Qualitäts- und Technologieführer zu positionieren. Das neue Unternehmen soll einen Pro-forma-Umsatz von ca. 15 Mrd. € erzielen und 48.000 Mitarbeiter an aktuell 34 Standorten beschäftigen. Es werden jährliche Synergien von 400 Mio. € bis 600 Mio. € erwartet. Das geplante Joint Venture soll den Namen thyssenkrupp Tata Steel tragen und eine schlanke Holding mit Sitz in den Niederlanden gebildet werden. Vorgesehen ist, dass die Gesellschaft über eine zweistufige Managementstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat verfügt. Dabei wird beabsichtigt, beide Gremien paritätisch mit Vertretern von thyssenkrupp und Tata Steel zu besetzen.

Die Mitbestimmungsstrukturen in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien bleiben definitiv erhalten. Die unterzeichnete Absichtserklärung schafft für thyssenkrupp eine verlässliche Grundlage, um die Vertreter der Arbeitnehmer der thyssenkrupp AG und des Stahlbereichs laufend in den weiteren Prozess einzubinden. Dabei werden alle Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer respektiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand am 23. September 2017 über die Inhalte des Memorandums of Understanding mit Tata zur Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures der europäischen Stahlaktivität informiert und hat sich umfassend beraten sowie eine entsprechende Arbeitsgruppe eingeführt. In dieser Arbeitsgruppe werden der Vorstand der thyssenkrupp AG, der Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG und Vertreter der Mitbestimmung der thyssenkrupp AG und der Stahlstandorte die Umsetzung der nächsten Schritte vorbereiten. Geleitet wird die Gruppe auf Arbeitnehmerseite von Markus Grolms, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG. Das Unternehmen wird wiederum durch Oliver Burkhard, Personalvorstand und Arbeitsdirektor der thyssenkrupp AG, vertreten.

Bis Jahresende erfolgt eine Due Diligence. Dabei gewähren sich beide Partner gegenseitig Einblick in vertrauliche Geschäftsunterlagen, soweit dies zwischen Wettbewerbern zulässig ist.

Für Anfang 2018 ist die Unterzeichnung des Vertrages angestrebt. Der tatsächliche Vollzug des Zusammenschlusses ist nach Zustimmung der Fusionskontrollbehörden für Ende 2018 vorgesehen.

Alternativen zur Fusion mit Tata wurden von thyssenkrupp in den letzten zwei Jahren eingehend geprüft. Die nun vollzogene Partnerschaft mit Tata Steel gilt jedoch als die letztlich überzeugendste Option, und zwar im Hinblick auf Größenvorteile, Komplementarität, Performanceorientierung, Innovationsstärke, Kultur und Kompetenzen. Thyssenkrupp betrachtet die Fusion mit Tata als beste Lösung für sich, da das Joint Venture die einzige Option ist, die strukturelle Überkapazität in der europäischen Stahlindustrie adressiert, fundamentalen Mehrwert durch Synergien schafft und gleichzeitig der Unternehmenskultur von thyssenkrupp entspricht.

Angesichts der Tatsache, dass beide Partner beabsichtigen, im Rahmen der Fusion rund 2.000 Arbeitsplätze abzubauen und Nordrhein-Westfalen hiervon betroffen sein wird, ist es nur allzu verständlich, dass 7.000 Stahlarbeiter am 22. September in Bochum auf die Straße gegangen sind. Zugleich muss man jedoch sehen, dass mit der Entscheidung zur Partnerschaft mit Tata Steel der Standort in Duisburg weiterentwickelt und langfristig gesichert wird.

Die Landesregierung begleitet diesen zweifellos alles andere als einfachen Prozess intensiv und steht in engem Kontakt zu den Arbeitnehmervertretern und dem Konzernvorstand.

Unsere Erwartungen an den Fusionsprozess sind absolute Transparenz des Unternehmens gegenüber den Beschäftigten, die jetzt hergestellt werden kann, nachdem das Memorandum of Understanding unterschrieben wurde. Vorher war das aus Compliance-Gründen nicht möglich. Wir erwarten außerdem Ergebnisoffenheit bei den Gesprächen sowie das Bestreben, alle Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Arbeitnehmervertreter auch in Zukunft sicherzustellen, wie Ministerpräsident Laschet bereits unmissverständlich klar gemacht hat und wie ich es als Wirtschaftsminister vertreten habe. Wir werden alles daransetzen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine starke nordrhein-westfälische Stahlindustrie auf Grundlage moderner und wettbewerbsfähiger Produktionskapazitäten zu schaffen. Konkrete strategische Entscheidungen zur Neuausrichtung von thyssenkrupp Steel im Zuge der Fusion mit Tata Steel liegen jedoch ganz klar im Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Unternehmen und können nicht Gegenstand staatlicher Interventionen sein.

Allerdings kann Gegenstand staatlichen Handelns sein, für gute Rahmenbedingungen und dafür zu sorgen, dass es fair zugeht. Beides tun wir. Mit Blick auf die fairen Rahmenbedingungen ist ein Stahlgipfel in Arbeit, der noch in diesem Jahr stattfinden wird. Wir haben das öffentlich angekündigt und der Unternehmensseite sowie den Beschäftigten gegenüber zum Ausdruck gebracht. Gegenwärtig wird er inhaltlich mit allen Seiten vorbereitet, um abzuklopfen, was die Politik hier in Nordrhein-

Westfalen, auf Bundesebene und mit Blick auf Europa tun kann, um die Rahmenbedingungen für Stahl so attraktiv wie möglich zu erhalten.

Mir ist eines noch wichtig. Das war auch der Wunsch der Arbeitnehmervertreter. Auch wenn wir wissen, dass es Anpassungen geben wird, die – nach dem, was wir wissen – auch ohne Fusion in den nächsten Jahren notwendig geworden wären, dürfen wir diese von politischer Seite nicht so begleiten, als sei der Stahl eine Industrie, die sich schrittweise aus Nordrhein-Westfalen verabschiede. Wir müssen den Prozess so begleiten, dass der Stahl eine Zukunft für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland hat und wir ihn als ganz wichtigen Teil unserer Wertschöpfungsketten als Industriestandort betrachten, und zwar zusammen mit der Chemischen Industrie, der Kunststoffindustrie und der Aluminiumindustrie.

Gerade mit Blick auf die Elektromobilität und neue Mobilitätsformen werden wir immer mehr neue und leichtere Materialien und ein engeres Zusammenspiel von Stahl, Aluminium und Kunststoff benötigen. An diesen Themen wollen wir mit dem Stahlgipfel ansetzen, um deutlich zu machen, der Stahl hat eine Zukunft. Die Politik wird die Rahmenbedingungen so setzen, dass er sich entwickeln kann und es fair für die Beschäftigten zugeht. Darauf haben wir gedrungen. Der Unternehmensvorstand hält in seinen Zusagen, die er uns als Land gegeben hat, Wort. Das haben wir gesehen, als die Arbeitsgruppe gebildet wurde. Es soll in geordnete Bahnen gelenkt werden und ein Maximum an Arbeitnehmerinteressen im Prozess berücksichtigt werden.

Frank Sundermann (SPD) bedankt sich für den Bericht und die Berufung eines Stahlgipfels. Es reiche nicht immer, Dinge von außen zu betrachten; manchmal sei Druck von außen erforderlich. Die inzwischen eingerichtete Arbeitsgruppe zur stärkeren Einbindung der Arbeitnehmer zeige dies.

Der Firmensitz des künftigen Joint Ventures solle laut Unternehmensangaben in den Niederlanden liegen. Auch wenn dies aus Sicht des Ministeriums keine Auswirkungen auf die Mitbestimmungsrechte habe, sehe die IG Metall dies anders. Eine Verlagerung des Firmensitzes in die Niederlande führe darüber hinaus zu Steuereinbußen in Deutschland. Deshalb solle die Landesregierung darauf drängen, möglichst große Teile in Nordrhein-Westfalen zu halten.

Im Gegensatz zum Wirtschaftsminister habe Minister Laumann die Auffassung vertreten, der Firmensitz solle in Nordrhein-Westfalen bleiben. Diese unterschiedlichen Standpunkte deuteten darauf hin, dass sich die Landesregierung in dieser Frage entweder nicht einig sei, oder es sich um taktische Äußerungen handele. Die zweite Möglichkeit halte er für unredlich.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) schließt sich dem Dank für den Bericht an und hebt hervor, die Politik könne Fusionen nicht verhindern oder herbeiführen. Sie könne jedoch Gespräche begleiten. Wichtig sei, die Unternehmen an ihre soziale Verantwortung zu erinnern. Die Landesregierung werde Gespräche mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Betriebsräten führen. Ziel müsse der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze und die Stärkung des Stahlstandorts Nordrhein-Westfalen sein.

Die Gespräche müssten möglichst transparent für die Mitarbeiter geführt werden. Die Einrichtung eines Arbeitskreises sei sinnvoll, damit die Mitarbeiter wieder Vertrauen in das Unternehmen setzen.

Horst Becker (GRÜNE) stellt eine relativ hohe Übereinstimmung in den Zielen fest. Lediglich einer Broschüre hätten bislang Angaben zu den mit der Fusion verfolgten Zielen entnommen werden können. Das Memorandum of Understanding sei unterzeichnet. Bis dato hätten die Mitarbeitervertreter keine Details gekannt, sodass von Transparenz bisher nicht die Rede sein könne. Offen sei beispielsweise, wo künftig die Pensionsrückstellungen für die Mitarbeiter verbucht würden und ob die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen für die Aktivitäten in Brasilien zur Holding wanderten. Auch Aussagen zu den Standorten und den damit verbundenen Arbeitsplätzen in NRW hätten gefehlt.

Der von der Unternehmensspitze mittlerweile avisierte Zeitplan, nach dem man die Fusion bis Ende Januar über die Bühne bringen wolle, sei angesichts der noch offenen Fragen sehr ambitioniert. Der Ablauf müsse vonseiten des Landes eng begleitet werden. Zu klären sei, was die Landesregierung unternehme, damit der Sitz der Holding nicht in den Niederlanden verankert werde. Durch eine erneute Fusion oder eine Veränderung der Unternehmensstruktur dürfe es nicht zu einem Abbau an Mitbestimmung kommen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für die sachlichen Ausführungen, die sich von Aussagen im Rahmen der Plenardebatte wohltuend unterschieden. Die angesprochene fehlende Transparenz zu Beginn des Prozesses habe mit Compliance-Gründen zu tun, wie Minister Pinkwart bereits erläutert habe.

Kein Anwesender begrüße das Vorhaben, den Firmensitz in den Niederlanden zu verankern. Dieses Ansinnen sei den Rahmenbedingungen wie den steuerlichen Gegebenheiten geschuldet. Auf Bundesebene sei in den vergangenen Jahren zu wenig auf Bedingungen geachtet worden, die es für Großkonzerne attraktiv mache, ihren Holding-Sitz nach Deutschland zu verlagern bzw. ihn dort zu schaffen.

Wichtig sei eine Begleitung des Prozesses durch die politische Ebene; denn es gehe nicht nur um die direkt betroffenen Arbeitsplätze, sondern um einen wesentlichen Bereich der Wertschöpfungsketten. Es müsse geprüft werden, wie Rahmenbedingungen verbessert werden könnten.

Henning Rehbaum (CDU) unterstreicht, nach Abschluss des Prozesses müsse der Landtag für passende Rahmenbedingungen sorgen, damit das neu entstehende Unternehmen erfolgreich arbeiten könne. Dabei seien auch mitbetroffene Branchen wie der Maschinenbau zu berücksichtigen. Die stahllaffine Industrie stelle einen Schwerpunkt in NRW dar.

Michael Hübner (SPD) unterstreicht, mit steuerlichen Gründen habe thyssenkrupp nicht begründet, das neue Unternehmen in den Niederlanden anzusiedeln. Angeführt

worden seien dagegen die guten geografischen Voraussetzungen von Amsterdam. Die SPD werde sich den von der FDP angeführten Überlegungen, den Steuerwettbewerb auf europäischer Ebene mitzumachen, nicht anschließen.

Dietmar Brockes (FDP) wirft ein, so habe er das nicht gesagt.

Michael Hübner (SPD) stellt klar, die SPD werbe für einen geregelten Steuerwettbewerb in Europa, der allen Staaten und allen Standorten die gleichen Chancen einräume.

Die SPD vermisse ein deutliches Bekenntnis zum Stahlstandort Nordrhein-Westfalen und die Erwartungshaltung, dass das neue Unternehmen seinen Sitz in NRW nehme.

Ralph Bombis (FDP) legt Wert auf die Feststellung, Kollege Brockes habe mit keinem Wort einen Wettbewerb ausgerufen. Die FDP mahne jedoch an, dass es bei der Frage des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen ganz maßgeblich auf atmosphärische und sonstige Rahmenbedingungen ankomme. Dafür habe die Vorgängerregierung nicht gesorgt. Es gehe um eine mindestens faire Behandlung des Standortes Nordrhein-Westfalen und Deutschlands, um im Vergleich zu anderen Standorten konkurrenzfähig zu sein.

Beispielsweise mit Bezug auf Transparenzforderungen – Stichwort Spionageerlass –, den LEP und das Unternehmensstrafrecht habe die Vorgängerregierung diesen Standort gefährdet.

Die NRW-Koalition bekenne sich eindeutig zum Stahl- und Industriestandort NRW. Die Landesregierung werde alles tun, um für Bedingungen zu sorgen, damit sich ein Unternehmen für den Standort Nordrhein-Westfalen entscheiden könne. Die Entscheidung liege aber immer in der Verantwortung der Konzerne und nicht in der Verantwortung der Politik.

Horst Becker (GRÜNE) möchte klargestellt wissen, ob sich die FDP künftig für Steuergleichzeit einsetze, die sich um eine Steuerangleichung und nicht um Steuerdumping bemühe.

Diese Landesregierung habe bei der Bundesregierung die besondere Ausgleichsregelung nach EEG mit rund 5 Mrd. € Entlastung durchgesetzt. Davon profitiere wesentlich der Stahlstandort.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, sowohl mit der Arbeitnehmer als auch mit der Arbeitgeberseite habe das Land im Vorfeld Gespräche geführt und darauf gedrängt, sobald wie möglich Transparenz herzustellen. Die Arbeitnehmer sollten eng in die Planung einbezogen werden. Die Standorte sollten in gleichem Maße an Restrukturierungen beteiligt werden. Es zeichne sich ab, dass dieser für die Arbeitnehmervertreter sehr wichtige Punkt gelinge. Die Arbeitnehmervertreter hätten ebenso wie die Unternehmensleitung sehr verantwortungsvoll ein Anpassungspotenzial in den nächsten Jahren anerkannt und auch fachlich gesehen. Die Beschäftigten seien bereit,

diese Potenziale zu heben, wenn dies der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und der dauerhaften Standortsicherung diene. Die Beschäftigten sähen, dass sich Anstrengungen lohnten, um den eigenen Standort effizienter zu machen.

Gehe das Konzept mit Synergieeffekten in Höhe von 400 Mio. € bis 600 Mio. € jährlich auf, stelle es eine Refinanzierungsquelle für künftige Investitionen auch in den Standort Nordrhein-Westfalen dar.

Die Mitbestimmungsregelungen in Deutschland sollten – soweit möglich – in dem Konzept durchgesetzt werden. Am leichtesten gelinge dies, wenn die Holding ihren Sitz in Deutschland nehme. Dies sei der Unternehmensleitung gegenüber selbstverständlich vorgetragen worden. Konstatiert werde müsse jedoch auch, dass die Unternehmensleitung zunächst ein anderes Konzept verfolge und vorgelegt habe. Auch wenn das Land deutlich gemacht habe, hinter den Mitbestimmungsregelungen zu stehen, müsse am Ende eine Lösung gefunden werden und man müsse sich entscheiden, ob an dieser Frage unter Umständen alles andere scheitern dürfe. Nach Auffassung der Landesregierung könne die Festlegung des Firmensitzes nicht zur Bedingung gemacht werden, an der alles andere unter Umständen scheitere.

Körperschafts- und Gewerbesteuer blieben unberührt, wenn die Holding ihren Sitz außerhalb Nordrhein-Westfalens nehme.

8 Verschiedenes

a) Gutachten RWE Power AG

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erinnert, der Landtag habe sich bereits in der Vergangenheit mit den Folgekosten im Braunkohlenbergbau und damit befasst, welche Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaubereiche im Rheinischen Braunkohlenrevier bestünden. Zu klären sei auch, ob eine hinreichende Vorsorge getroffen sei, um die teilweise weit in der Zukunft liegenden Verpflichtungen vollständig erfüllen zu können, oder ob Belastungen für öffentliche Haushalte drohten.

In der Diskussion habe sich gezeigt, dass bei den Beteiligten ein unterschiedlich ausgeprägter Kenntnisstand zu diesen Fragen bestehe. Nicht zuletzt deshalb seien von verschiedener Seite Zweifel geäußert worden, dass bzw. ob in den vom Unternehmen bilanzierten Rückstellungen tatsächlich alle Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen berücksichtigt worden seien. Übereinstimmend sei jedoch bei allen Beteiligten ein hohes Interesse an umfassender Transparenz hinsichtlich des Umfangs der Verpflichtung und deren finanzieller Absicherung wahrzunehmen.

Die RWE Power AG habe sich angesichts der teilweise kontrovers geführten öffentlichen Diskussion dazu entschlossen, die Fragen nach Vollständigkeit und Angemessenheit der bilanzierten Rückstellungen für die Braunkohlenaktivitäten im Rheinischen Revier auch durch extern beauftragte Gutachter beleuchten zu lassen. Diese Gutachten lägen nun vor. Die RWE Power AG habe sie der Bergbehörde zur Verfügung gestellt und inzwischen einer Veröffentlichung dieser Gutachten zugestimmt. Dies sei nicht zuletzt auf Bitte der Bergbehörde und des Wirtschaftsministeriums geschehen. Er begrüße diesen Schritt ausdrücklich; denn damit werde auch gegenüber der Öffentlichkeit zu vielen bislang als offen angesehenen Fragen Transparenz hergestellt. Darüber hinaus würden nun in der öffentlich geführten Debatte erstmals sehr detaillierte und gutachtlich bewertete Daten und Informationen des Unternehmens zu bestehenden Verpflichtungen und zu deren finanzieller Absicherung zur Verfügung gestellt.

b) Terminplanung

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich der als Tischvorlage verteilten Terminplanung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung für 2017 und 2018 (Anlage 2) zu.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

2 Anlagen

16.10.2017/17.10.2017

170

Tischvorlage
für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
am 27. September 2017

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
zur Einsetzung des Unterausschusses "Bergbausicherheit"

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung beschließt gemäß § 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags die Einsetzung eines Unterausschusses "**Bergbausicherheit**" mit folgender Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder

| | |
|----------------|--------------|
| CDU-Fraktion | 5 Mitglieder |
| SPD-Fraktion | 4 Mitglieder |
| FDP-Fraktion | 2 Mitglieder |
| AfD-Fraktion | 1 Mitglied |
| GRÜNE-Fraktion | 1 Mitglied |

Stellvertretende Mitglieder

| | |
|----------------|--------------|
| CDU-Fraktion | 5 Mitglieder |
| SPD-Fraktion | 4 Mitglieder |
| FDP-Fraktion | 2 Mitglieder |
| AfD-Fraktion | 1 Mitglied |
| GRÜNE-Fraktion | 1 Mitglied |

Die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder sowie die bzw. der in Vorschlag zu bringende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden von den Fraktionen alsbald benannt bzw. sind bereits benannt worden.

Die stellvertretenden Mitglieder können an allen Sitzungen des Unterausschusses "Bergbausicherheit" beratend - ohne Stimmrecht -, im Vertretungsfall mit Stimmrecht, teilnehmen.

Der Unterausschuss konstituiert sich alsbald.

Beschreibung der Aufgaben des Unterausschusses "Bergbausicherheit":

1. Der Unterausschuss "Bergbausicherheit" hat die Aufgabe, sich für die Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der im Bergbau des Landes Beschäftigten einzusetzen. Er setzt sich darüber hinaus für den Schutz der Bevölkerung in den vom Bergbau betroffenen Gebieten ein. Er befasst sich ebenfalls mit den Folgen aus aktivem wie stillgelegtem Bergbau wie Bergschäden, Ewigkeitslasten, Grundwasserwiederanstieg einschließlich möglicher Auswirkungen für die Bevölkerung und die Kommunen und begleitet die Arbeit der "Schlichtungsstellen Bergschaden Nordrhein-Westfalen", die bereits für den Steinkohlenbergbau und den Braunkohlenbergbau eingerichtet sind.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll der Ausschuss sich über den jeweiligen Stand der Technik und der Sicherheit im Bergbau sowie über neue Entwicklungen auf diesen Gebieten unterrichten, indem er z.B. Befahrungen und Besichtigungen von Betrieben, von Fachstellen sowie von Forschungs- und Prüfeinrichtungen vornimmt und an fachlichen Tagungen und Veranstaltungen teilnimmt.

3. Darüber hinaus soll der Unterausschuss sich im Einzelfall über solche Grubenunglücke, bei denen zwei oder mehr Personen getötet bzw. drei oder mehr Personen verletzt oder unter Tage eingeschlossen worden sind und deren Aufklärung von besonderem Interesse für die Verbesserung der Grubensicherheit ist, durch Befahrungen der Unfallstellen selbst unterrichten. Dies gilt analog auch bei Personenschäden durch Tagesbrüche oder sonstige durch den Bergbau verursachte Ereignisse.

4. Aufgrund der durch eigene Feststellungen sowie durch sonstige Unterrichtung gewonnenen Erkenntnisse soll der Unterausschuss dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung Vorschläge für Maßnahmen unterbreiten, die geeignet erscheinen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der im Bergbau Beschäftigten zu verbessern.

5. Der Unterausschuss berichtet dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zum Abschluss der Legislaturperiode über seine Tätigkeit sowie über die allgemeine Entwicklung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Bergbau.

6. Der Unterausschuss kann in seinen Sitzungen 8 ständige Sachverständige anhören. Benannt werden von den entsendenden Institutionen je zwei Vertreter/innen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V., sowie je ein/e Vertreter/in der derzeit landesweit tätigen Interessenvertretungen der Bergbau-betroffenen (LVBB und VBHG), der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW). Im Verhinderungsfall dürfen die genannten Institutionen jeweils eine/n stellvertretende/n Sachverständige/n entsenden. Für die Zuziehung weiterer Sachverständiger gilt § 57 der Geschäftsordnung des Landtags.

7. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie als oberste Landesbergbehörde, wird ersucht, den Unterausschuss bei der Erfüllung der vorstehend genannten Aufgaben zu unterstützen. So sollte dafür Sorge getragen werden, dass

a) dem Ausschuss alle von ihm erbetenen und zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Auskünfte und Berichte gegeben werden,

b) im Falle eines in Nr. 3 bezeichneten Unglücks der/die Ausschussvorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in, und je Fraktion das nächst erreichbare Ausschussmitglied unverzüglich hierüber benachrichtigt werden,

c) nach Abschluss der durch die Bergbehörde durchgeführten Untersuchung eines in Nr. 3 bezeichneten Unglücks ein Untersuchungsbericht dem Unterausschuss als Beratungsunterlage übermittelt wird und

d) auf Wunsch des Unterausschusses zu seinen Sitzungen Vertreter der Bergbehörden, des Geologischen Dienstes und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als fachkundige Berater entsandt werden.

○ = Sitzungen des **AWEL**

Terminplan 2017 - 2. Jahreshälfte -

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | |
|-----------|-----|-----|-----|----|----|----|----|---|
| Juni/Juli | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 1 | 2 | 27.06.: Wahl MP Sitzungswoche |
| | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | Sitzungswoche |
| | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | Sitzungswoche |
| | (17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |) Sommerferien 17.07. - 29.08. sitzungsfrei |
| August | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | sitzungsfrei |
| | 31 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | sitzungsfrei |
| | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | sitzungsfrei |
| | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | sitzungsfrei |
| | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | sitzungsfrei |
| September | 28 | 29) | 30 | 31 | 1 | 2 | 3 | sitzungsfrei |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Sitzungswoche |
| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | Sitzungswoche |
| Oktober | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | Sitzungswoche |
| | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 1 | Sitzungswoche |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | Sitzungswoche 04.10.: Präsidium/PGF 05.10.: Ältestenrat |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | Sitzungswoche |
| | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | Sitzungswoche |
| November | (23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 |) Herbstferien 23.10. - 03.11. sitzungsfrei |
| | 30 | 31 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | sitzungsfrei |
| | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | Sitzungswoche |
| | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | Sitzungswoche |
| Dezember | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | Sitzungswoche |
| | 27 | 28 | 29 | 30 | 1 | 2 | 3 | Sitzungswoche |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Sitzungswoche |
| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | Sitzungswoche |
| | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | Sitzungswoche 2. Lesung HHG 2018 |
| | 25 | 26 | (27 | 28 | 29 | 30 | 31 |) Weihnachtsferien 27.12.2017 - 05.01.2018 - sitzungsfrei |

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

- = Bundesrat

Terminplan 2018 - 1. Jahreshälfte -

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | |
|---------|-----|-----|----|----|-----|----|----|---|
| Januar | 1 | 2 | 3 | 4 | 5) | 6 | 7 |) Weihnachtsferien bis 05.01. sitzungsfrei |
| | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | Sitzungswoche |
| | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | Sitzungswoche 3. Lesung HHG 2018 |
| | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 26 | 28 | Sitzungswoche |
| Februar | 29 | 30 | 31 | 1 | 2 | 3 | 4 | Sitzungswoche |
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | sitzungsfrei |
| | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | sitzungsfrei |
| | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | Sitzungswoche |
| März | 26 | 27 | 28 | 1 | 2 | 3 | 4 | Sitzungswoche |
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | Sitzungswoche |
| | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | Sitzungswoche |
| | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | Sitzungswoche |
| April | (26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 1 |) Osterferien 26.03. - 08.04. sitzungsfrei |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6) | 7 | 8 | sitzungsfrei |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | Sitzungswoche |
| | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | Sitzungswoche |
| | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | Sitzungswoche |
| Mai | 30 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Sitzungswoche |
| | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | Sitzungswoche |
| | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | Sitzungswoche |
| | 21 | (22 | 23 | 24 | 25) | 26 | 27 |) Pfingstferien 22. - 25.05. sitzungsfrei |
| Juni | 28 | 29 | 30 | 31 | 1 | 2 | 3 | Sitzungswoche |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Sitzungswoche |
| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | Sitzungswoche |
| | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | Sitzungswoche |
| Juli | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 1 | Sitzungswoche |

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

_ = Bundesrat

Terminplan 2018 - 2. Jahreshälfte -

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | |
|-----------|-----|-----|----|----|-----|----|----|--|
| Juli | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | Sitzungswoche |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | Sitzungswoche |
| August | (16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 |) Sommerferien 16.07. - 28.08. sitzungsfrei |
| | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | sitzungsfrei |
| | 30 | 31 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | sitzungsfrei |
| | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | sitzungsfrei |
| | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | sitzungsfrei |
| September | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | sitzungsfrei |
| | 27 | 28) | 29 | 30 | 31 | 1 | 2 | sitzungsfrei |
| Oktober | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | Sitzungswoche |
| | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 14 | 16 | Sitzungswoche 12.09.: Festakt mit dem Landtag des Saarlandes |
| | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | Sitzungswoche |
| | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | Sitzungswoche |
| November | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | Sitzungswoche 02.10.: Präsidium/PGF 04.10.: Ältestenrat |
| | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | Sitzungswoche |
| | (15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |) Herbstferien 15.10. - 26.10. sitzungsfrei |
| Dezember | 22 | 23 | 24 | 25 | 26) | 27 | 28 | sitzungsfrei |
| | 29 | 30 | 31 | 1 | 2 | 3 | 4 | Sitzungswoche |
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | Sitzungswoche |
| | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | Sitzungswoche |
| Januar | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | Sitzungswoche |
| | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 1 | 2 | Sitzungswoche |
| | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | Sitzungswoche |
| | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | Sitzungswoche |
| | 17 | 18 | 19 | 20 | (21 | 22 | 23 | sitzungsfrei |
| Januar | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | sitzungsfrei |
| | 31 | 1 | 2 | 3 | 4) | 5 | 6 |) Weihnachtsferien 21.12.2018 - 04.01.2019 - sitzungsfrei |

- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat